Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 421.

Das Abonnement auf dies täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 20. Juni.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Erweiterung der Provinzial-Hülfskasse.

Dem diesmaligen Provinzial Landtage sind mehr Vorlagen zugegangen, als es nach dem „Allerhöchsten Propositionsdekret“ den Anschein hatte, und wenn alle diese Gegenstände zu einer glücklichen Erledigung kommen, so kann diese 17. Session eine der fruchtbarsten werden. Als Hauptvorlage erscheint uns folgende Denkschrift über die Einlösung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 19. Juli 1857 und vom 10. September 1869 emittirten, noch im Umlauf befindlichen fünfprozentigen Provinzial-Obligationen der Provinz Posen, und über die Aufnahme eines Darlehns von 7,200,000 Mark Reichswährung aus dem Reichs-Invaliden-Fonds:

Den geehrten Provinzialständen ist mittelst besonderer Vorlage ein Entwurf zu einem Nachtrage des Statutes der Provinzial-Hülfskasse vom 11. Oktober 1852 zugegangen, nach welchem unter theilweiser Abänderung desselben, resp. seiner Nachträge, die Fonds der Provinzial-Hülfskasse eine Verstärkung im Betrage von 1,530,000 Mark Reichswährung erfahren sollen. Bei den im Laufe des vorigen Jahres hierüber gepflogenen Verhandlungen war die Frage, in welcher Weise die Mittel zu dieser Verstärkung zu beschaffen sein würden, Gegenstand eingehender Erwägungen. Die ursprüngliche Absicht ging dahin, dem Provinzial-Landtage zu diesem Behufe, den Vorgängen in den Jahren 1870 und 1871 entsprechend, die Emission einer neuen Serie fünfprozentiger Provinzial-Obligationen im Betrage von 1,530,000 Mark Reichswährung und die demnächstige Ueberweisung derselben an die Provinzial-Hülfskasse in Vorschlag zu bringen. Inzwischen war jedoch die Verwaltung des durch das Reichsgesetz vom 23. Mai 1873 (R.-G.-Bl. S. 117) begründeten Reichs-Invalidenfonds in Thätigkeit getreten, und hatte an Stadtgemeinden und andere kommunale Verbände namhafte Darlehne unter verhältnißmäßig günstigen Bedingungen ausgeliehen. Der Umstand, daß der größere Theil dieser Darlehne zu einem Zinsfuße von 4½ Prozent und zum Kurse von 99⅝ Prozent begeben worden war, legte es nahe, von der Emission einer neuen fünfprozentigen Provinzialanleihe zu kontrahiren, vorab abzusehen, und zunächst den Versuch zu machen, auch für die Provinz Posen zum Zwecke der Verstärkung ihrer Hülfskasse ein derartiges Darlehn zu erwirken, gleichzeitig aber auch im Falle der Zusicherung desselben, die Einlösung der noch im Umlaufe befindlichen, auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 19. Juli 1857 und vom 10. September 1869 emittirten Provinzial-Obligationen, herbeizuführen, soweit es nach der bezüglichen Anleihen mit Hülfe dieses Darlehnes in Aussicht zu nehmen.

Dem entsprechend richtete der unterzeichnete Oberpräsident unter dem 7. Januar d. J. an die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds die Anfrage,

ob dieselbe geneigt sei, der Provinz Posen unter den obengedachten Bedingungen ein Darlehn bis zum Betrage von 3½ Millionen Thaler zu gewähren, beziehungsweise zu reserviren, um dieselbe in den Stand zu setzen, nicht nur der Provinzial-Hülfskasse eine neue Verstärkung ihrer Betriebsfonds zuzuführen, sondern auch gleichzeitig die beiden älteren Anleihen zu kündigen und zu tilgen, beziehungsweise in eine 4½prozentige Anleihe zu konvertiren.

Unterm 7. Februar d. J. erging hierauf die Antwort, daß die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds vorläufig bereit sei, der Provinz Posen, falls solcher ein Darlehn von drei und einer halben Million Thalern, verzinslich mit 4½ Prozent und zu tilgen mit 1 Prozent innerhalb 38 Jahren, zum Kurse von 99⅝ Prozent zu bewilligen, die definitive Zusicherung desselben sich indessen bis nach Eingang der in den angeschlossenen Bedingungen bezeichneten Unterlagen vorbehalten müsse. Gleichzeitig erklärte die gedachte Verwaltung ausdrücklich, das Darlehn nur der Provinz geben, nicht an die Provinzial-Hülfskasse in ein Rechtsverhältniß treten zu wollen. Eine weitere Anfrage, ob die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds bereit sein möchte, zu gestatten, daß das Darlehn in mehreren Raten innerhalb Jahresfrist abgehoben, und insbesondere der zur Einlösung der beiden Provinzialanleihen bestimmte Betrag erst zum Einlösungstermin der Obligationen zahlbar gemacht werde, ist mittelst des in Abschrift anliegenden Schreibens ablehnend beantwortet worden.

Den geehrten Ständen wird hiernach anheimgestellt, über den Abschluß des Darlehnsvertrages mit der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds auf Grund der von der letzteren gestellten Bedingungen Beschluß zu fassen. Sollte die Aufnahme des Darlehns genehmigt werden, wodurch nicht nur der Provinz, welche dann einen Theil der bisher gezahlten jährlichen Zinsen von den beiden Anleihen erspart, eine nicht unbeträchtliche finanzielle Erleichterung gewährt, sondern auch die Provinzial-Hülfskasse in den Stand gesetzt werden würde, ihre Darlehne zu einem Zinsfuße von fünf Prozent zu begeben, so würde die Beschlußfassung zugleich auf die Erwirkung eines Allerhöchsten Privilegiums zur Ausgabe von Inhaberpapieren in Höhe des aufzunehmenden Darlehns, unter den in der Anlage A zu 13 § 7 angegebenen Modalitäten, auszudehnen sein.

Im Uebrigen wird von dem Anerbieten der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds nicht im vollen Umfange Gebrauch zu machen sein. Die Rückzahlung des noch im Umlaufe befindlichen fünfprozentigen Obligationen würde frühestens im Anfange des nächsten Jahres bewirkt werden können, da dieselben einer sechsmonatlichen Kündigung vorausgehen muß. Zu dem gedachten Zeitpunkte werden aber noch im Umlaufe befindlich sein:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. von der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 19. Juli 1857 (G.-S. S. 597) aufgenommenen Anleihe von 1,100,000 Thlr.	781,300 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2. von der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 10. September 1869 (G.-S. S. 1097) aufgenommenen Anleihe von 1,000,000 Thlr.	990,000	—	—
3. Hierzu tritt die von der Provinz zu zahlende Kurs Differenz von ⅝ Prozent:			
ad 1 mit	4,883	3	9
ad 2 von den zur Erweiterung der Provinzial-Institute verwendeten 400,000 Thlr., von denen im Anfange des nächsten Jahres noch 396,000 Thlr. im Umlauf sein werden (die Kursdifferenz von den der Provinzial-Hülfskasse überwiesenen 600,000 Thlr. ist nach dem vorgelegten Statuten-Nachtrag von dieser zu berichtigen) mit	2,475	—	—
4. Zur Erweiterung der provinzialständischen Institute werden voraussichtlich nach den dem Provinzial-Landtage zugegangenen besonderen Vorlagen noch verwendet werden müssen . rund	110,000 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
5. Endlich sollen der Provinzial-Hülfskasse zugeführt werden . .	510,000	—	—
Summa	2,398,658 Thlr.	3 Sgr.	9 Pf.

oder rund 2,400,000 Thlr. = 7,200,000 Mark Reichswährung.

Die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds wird, wie nicht zu bezweifeln, bereit sein, auch diesen Minderbetrag der Provinz als Darlehen zu gewähren.

Den geehrten Ständen wird anheimgegeben, eventuell eine provinzialständische Kommission zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ober-Präsidenten der Provinz die näheren Modalitäten der Aufnahme und Erhebung des aus dem Reichs-Invalidenfonds zu entnehmenden Darlehns in der vorgedachten Höhe mit der Verwaltung desselben zu vereinbaren, die Schuldurkunde, beziehungsweise die Obligationen Ihrerseits Namens der Provinz auszustellen, und für die zinsbare Anlegung desjenigen Betrages des aufzunehmenden Darlehns, welcher nicht der Provinzial-Hülfskasse zugeführt werden soll, bis zum Einlösungstermine der Provinzial-Obligationen, beziehungsweise bis zur Verwendung der für die Provinzial-Institute bestimmten Summe zu sorgen. Die Bestimmungen über die fernere Verwaltung des Darlehns, mit welcher eventuell die Provinzial-Hülfskasse zu beauftragen sein würde, dürfte dem Oberpräsidenten zu überlassen sein.

Der Ober-Präsident.
Günther.

Deutschland.

Berlin, 18. Juni.

— Am hiesigen Hofe soll man (wie der „Wes. Z.“ geschrieben wird) über den huldvollen Empfang sehr angenehm berührt sein, welchen der König von Dänemark den Offizieren der deutschen Fregatte „Niobe“ hat zu Theil werden lassen. Seit dem schleswig-holsteinischen Kriege ist es das erste Mal, daß ein deutsches Kriegsschiff zum Besuche in Kopenhagen Anker geworfen hat, und besorgte man, daß der Pöbel Kopenhagens die Anwesenheit unserer Marine benutzen würde, um privatim Revanche für Düppel und den Verlust Schleswig-Holsteins zu erlangen. Wie den hier eingegangenen Berichten unserer Seeoffiziere zu entnehmen, ist bisher noch keinerlei Klage über irgend welche Taktlosigkeit oder Rohheit der kopenhagener Bevölkerung gegen unsere Marine laut geworden. Im Gegentheil herrscht ein sehr freundlicher Verkehr zwischen den Matrosen und Soldaten der „Niobe“ und der Hafenbevölkerung Kopenhagens. Uebrigens zeigte sich bereits bei dem Begräbnisse des deutschen Architekten Günther aus Posen, welcher bekanntlich ertrank als er einen Dänen das Leben zu retten versuchte, daß die Erbitterung gegen Deutschland in allen Schichten des dänischen Volkes sich sehr abgekühlt habe und theilweise auch fast vollständig verschwunden sei. Die Sammlungen welche veranstaltet worden sind, um dem verstorbenen Günther ein Denkmal zu errichten, haben ein Resultat von mehr als 1400 Thlrn. ergeben. Von der dänischen Königsfamilie war es sehr anzuerkennen, daß sie bei dem Begräbnisse des Günther vertreten war und kann man sich nur freuen, daß die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark einen weiteren Ausdruck auch dadurch gefunden haben, daß der „Niobe“ befohlen worden ist, der Jubiläumsfeier der tausendjährigen Verbindung Islands mit Dänemark beizuwohnen. Zu dieser Feier werden in Island auch der König und die Prinzessin Thyra von Dänemark, sowie russische und schwedische Kriegsschiffe erwartet.

— Aus Kiel berichtet die „K. Z.“, daß es in der Absicht des Kaisers liege, bei dem im Herbste (Mitte September) stattfindenden Stapellauf des Panzerschiffes „Großer Kurfürst“ zugegen zu sein.

— Zu einer Kommmission, welche dem Kaiser Vorschläge darüber machen soll, in welcher Weise aus dem Zeughause eine Ruhmeshalle für die preußische Armee geschaffen werden kann, und zu welcher als Präses der General-Major und Kommandeur der Garde-Feld-Artillerie-Brigade v. Dresky ernannt worden, sind als militärische Mitglieder: der Oberst-Lieutenant Schmeltzer, Kommandeur des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments, der Major Fassong vom Kriegs-Ministerium, der Major Ising vom Garde-Fuß-Artillerie-Regiment und Vorstand des Artillerie-Depots hier und der Major Rautenberg vom Kriegs-Ministerium, sowie zu den Berathungen der qu. Kommission als technische Mitglieder: der Geheime Hofrath Schneider in Potsdam, der Geheime Regierungs-Rath Hitzig und der Direktor der Waffen- und Kunstsammlung des Prinzen Karl von Preußen Königliche Hoheit, Hiltl, designirt worden.

— Merkwürdiger Weise erwacht das politische Leben in der Hauptstadt wie in den Provinzen gerade in der Zeit der politischen Stille, und zwar zunächst überall da, wo Gefahr vorhanden ist, daß die Parteien mit destruktiven Tendenzen die Oberhand gewinnen. In Altona, das uns diesmal Hasenclever in den Reichstag gesandt hat, hat sich in diesen Tagen auch, wie in Köln, ein nationaler Verein konstituirt, der bereits über 500 Mitglieder zählt und der erste seiner Art in den Elbherzogthümern ist. Der Verein hat nach dem Statut den Zweck, „gesunde politische Bildung gegenüber der Propaganda der Sozialdemokratie zu fördern und bei den verschiedenen Wahlen einen festen Mittel- und Ausgangspunkt für erfolgreiche Thätigkeit zu gewinnen.“ In Braunschweig, wo die Sozialdemokratie einen ihrer Mittelpunkte hat, ist die Gründung gleichartiger politischer Vereine gleichfalls im Gange.

— Mit welchen Mitteln der Ultramontanismus agitirt, davon liefert die „Triersche Volksztg.“ in der Erzählung einen neuen Beitrag, daß in Trier jetzt ein Stahlstich in Visitenkartenformat verkauft wird, welcher den Papst in einem Kerker hinter eisernen Gittern vorstellt. Zum Ueberfluß ist an dem Gitter noch ein großes Schloß angebracht. Ueber dem Kerker schweben Christus, der eine Dornenkrone für den Unfehlbaren bereit hält, sowie der schlüsselbewaffnete Petrus. Die Ueberschrift ist: „Le parfait imitateur de Jesus“, die Unterschrift ist: „Mon père! Que ce calice s'il est possible s'éloigne de moi.“ Das Bild ist hervorgegangen aus der Druckerei von Aubery in Paris. Auch der „Köln. Ztg.“ ist ein Exemplar eingesandt worden. Das Schloß trägt die Königskrone und das italienische Wappenkreuz. Nach einer andern Mittheilung der „Trier Volksztg.“ hat in der Religionsstunde einer Schule zu Trier ein Kaplan die Kinder angewiesen, im elterlichen Hause nach den Broschüren des „Deutschen Vereins für Rheinland“ zu suchen und dieselben ins Feuer zu werfen. Was will es dem gegenüber bedeuten, wenn die Bonner „Deutsche Reichsztg.“ sich darüber beschwert, daß die genannten Brochüren in einzelnen Orten den Exemplaren ihrer (ultramontanen) Abonnenten beigelegt gewesen seien. Vermuthlich ist dies durch Spediteure geschehen, oder aber der rheinische Verein mag seine Brochüren auch direkt durch die Post einzelnen Abonnenten der „Reichsztg.“ zugeschickt haben. Das ultramontane Blatt sucht natürlich großes Kapital daraus zu schlagen und behauptet, daß nur die kaiserliche Postbehörde das ungeheuerliche Attentat habe begehen können, ultramontanen Lesern auch andere Lektüre zuzuführen und sie hat eine Untersuchung des Vorfalls beantragt.

— Bekanntlich tritt der amerikanische Gesandte Dr. Bancroft, welcher die Union 7 Jahre hindurch bei uns vertrat, mit dem 1. Juli von diesem Posten zurück. Der neue Gesandte Mr. Bancroft Davis, dessen Ernennung nunmehr dem berliner Kabinet amtlich notifizirt worden ist, vertrat vor etwa 2 Jahren die Vereinigten Staaten vor dem Schiedsgericht, welches die Alabamafrage zu entscheiden hatte. Er war es, der das ganze Material dieses berühmten Prozesses vorbereitete und dem das Verdienst gebührt, denselben zu einem für die Vereinigten Staaten glücklichen Ausgang geführt zu haben. Präsident Grant, welcher den hohen Werth der Dienste, die Mr. Davis dem Staate geleistet, erkannte, vermochte nichts destoweniger bisher nicht, ihm eine entsprechende Anerkennung zu gewähren. Seine Absicht, ihm einen diplomatischen Posten ersten Ranges zu übertragen, war aber in unterrichteten Kreisen schon lange bekannt. Mr. Davis ist kein Neuling in der amerikanischen Diplomatie. Er debütirte bereits im Jahre 1849 in dieser Laufbahn als amerikanischer Legationssekretair in London und hat seitdem verschiedene hohe Stellungen bekleidet, wie diejenige eines Schiedsrichters zwischen England und Portugal, eines Sekretärs der anglo-amerikanischen Kommission, welche den Vertrag von Washington ausarbeitete, und endlich die Stellung eines Unterstaatssekretärs.

— Der Verein schlesischer Malteser-Ritter, welcher in den nächsten Tagen in Breslau eine Generalversammlung abhalten wird, hat durch den Austritt der staatstreuen Ritter seine frühere Bedeutung fast gänzlich verloren und ist nur noch ein Tummelplatz der erbittertsten ultramontanen Agitation. Die diesjährigen Einladungen sind von dem Grafen Praschma, als Vorsitzenden, ergangen und wird die Versammlung im Palais des Grafen Hans Ulrich Schaffgotsch stattfinden, welcher früher der deutschen Reichspartei angehörte und erst im vorigen Herbst mit fliegender Fahne ins ultramontane Lager übergegangen ist. Der jetzige Vorstand der schlesischen Malteserritter besteht nach Mittheilungen der „Elberfelder Zeitung“, mit alleiniger Ausnahme des Herrn von Aulock, aus Vettern und Schwägern der beiden Grafen Praschma und Ballestrem, welche gleichzeitig Vorstandsmitglieder der Zentrumsfraktion sind. Diese beide Herren leiteten auch auf der vorjährigen Generalversammlung die Opposition, welche bei der Vorstandswahl die staatstreuen Katholiken, wie den Herzog von Ratibor und seine Gesinnungsgenossen nicht gewählt wissen wollten. Wer von den Rittern die sogenannte Staatskatholiken-Adresse unterzeichnet hatte, galt ihnen für einen Feind der Kirche und wurde aus dem Orden gedrängt. Der Zweck des Vereins, sich jeder Politik zu enthalten, einzig und allein „der Krankenpflege im Kriege und im Frieden sich zu widmen“ wurde mißachtet und ergab man sich politischen Streitigkeiten. Bereits in der Generalversammlung vom Juni 1871 hatten die Ultramontanen versucht, die Politik in das Gebiet der Verhandlungen zu ziehen, indem sie ein Mißtrauensvotum gegen diejenigen Ritter beantragten, welche Mitglieder des deutschen Reichstages waren und gegen die „Grundrechte“ gestimmt hatten, mit welchem das „Zentrum“ Deutschland zu beglücken gedachte. Dieser Antrag, welcher sich auch gegen den Grafen Schaffgotsch richtete, blieb damals in der Minderheit, was die Ultramontanen veranlaßte, auf der vorjährigen Generalversammlung ihre ganze Macht aufzubieten.. Von den 60 Rittern, aus welchen der schlesische Verein besteht, waren 44 erschienen, von denen 27 für die ultramontanen Kandidaten und 17 für den Herzog von Ratibor stimmten. In Folge dieser Abstimmung traten der Herzog von Ratibor und seine Gesinnungsgenossen sofort aus dem Vereine aus, und folgten diesem Beispiele im Ganzen etwa 28 Ritter, so daß der schlesische Verein augenblicklich faktisch nur noch aus etwa 32 Rittern besteht. Selbst Fürst Hermann Hatzfeld, welcher von den Ultramontanen in den neuen Vorstand gewählt war, erklärte seinen Austritt, und hat deßhalb für ihn als Vorstandsmitglied eine Neuwahl ausgeschrieben werden müssen.

Mainz, 17. Juni. Die in der heutigen Generalversammlung des Katholikenvereins angenommenen (bereits telegraphisch kurz skizzirten) Resolutionen haben nach einem Bericht der „Germania“ folgenden Wortlaut:

I. Ueber die allgemeine Lage der christlichen Gesellschaft. 1. Die heftige Verfolgung, welche die katholische Kirche in einigen Staaten Europas und Amerikas erduldet, bewahrheitet den Ausspruch des h. Vaters, daß die antichristliche s. g. moderne Zivilisation mit der Kirche unverträglich ist. 2. Das unausbleibliche Resultat des planmäßig eingeleiteten Kampfes gegen die Kirche Jesu Christi sowie gegen den christlichen Staat und die wesentlichen Grundlagen der Gesellschaft ist die Auflösung der sozialen und politischen Ordnung, endloser Kriegszustand und Zerstörung des Völkerrechtes. 3. Die Wiederherstellung einer dauernden staatlichen und völkerrechtlichen Ordnung ist nur dann zu erwarten, wenn dem h. Stuhle die politische Selbstständigkeit wiedergegeben und alle Rechte wieder anerkannt werden, welche dem Oberhaupte der katholischen Kirche kraft göttlicher Anordnung und geschichtlicher Entwickelung zukommen.

II. Ueber die Lage des deutschen Vaterlandes: 1. Die Verfassung des deutschen Reiches, insofern sie weder der persönlichen Freiheit, noch der Selbstständigkeit der Staaten, Stände und Korporationen gebührenden Schutz gewährt, vermag das wahre Wohl des deutschen Volkes nicht zu begründen. 2. Der Einfluß der s. g. nationalen Partei, welche die wesentlichen Rechte des deutschen Volkes und der Volksvertretung Preis gibt, gereicht dem deutschen Reiche zum Verderben. 3. Die Ausnahmegesetze, mit welchen das durch gemeinsame Opfer gegründete deutsche Reich ein Drittheil seiner Bürger wesentlicher Rechte beraubt, untergraben den Frieden und die Kraft des deutschen Vaterlandes. 4. Die maßlose Entwickelung des Militarismus ist unvereinbar mit dem natürlichen Rechte, der bürgerlichen Freiheit und dem geistigen wie materiellen Wohle des deutschen Volkes. 5. Die fortschreitende Entchristlichung des öffentlichen Unterrichts, die auf Zwang gegründete Leitung des gesammten Schulwesens durch die Staatsgewalt bei gleichzeitiger Unterdrückung des der Kirche und der Familie zukommenden Erziehungsrechtes ist eine Quelle geistiger wie sittlicher Verderbniß. 6. Die feile, im Dienste des politischen Servilismus und des Gründerthums arbeitende Presse fälscht fortwährend die öffentliche Meinung und ist eine Hauptursache der drohenden sozialen Uebelstände. 7. Die auswärtige Politik des deutschen Reiches, insbesondere die Stellung der Reichsregierung zu dem h. Stuhl, steht nicht im Einklang mit den Grundsätzen und Interessen der katholischen Bevölkerung Deutschlands, und ist nicht geeignet, die Erhaltung des europäischen Friedens zu sichern.

III. Ueber die Lage des Arbeiterstandes. 1. Gleich allen Staaten Europas ist Deutschland schwer bedroht durch die in der Arbeiterbevölkerung vorhandene Unzufriedenheit. 2. Als hauptsächliche Ursachen dieser Unzufriedenheit stellen sich dar: die Verkümmerung des Kleingewerbes; die Ueberlastung der Landwirthschaft; die drückenden Fabrikverhältnisse und die maßlose Entwickelung der Geldspekulation. 3. Der innerste Grund dieser Mißstände liegt in der, durch den modernen Nationalismus und Liberalismus herbeigeführten Abschwächung der christlichen Ueberzeugung und Gesittung, sowohl in den höheren als niederen Ständen, wodurch es auch möglich geworden ist, daß ein großer Theil der arbeitenden Klassen durch die Vorspiegelungen irreligiöser und revolutionärer Führer sich bethören läßt. 4. Die Mittel zur Heilung der sozialen Mißstände und zur Versöhnung der Klassen der Gesellschaft liegen zunächst: in der Herstellung gesetzlichen Schutzes gegen die Ausbeutung der körperlichen und finanziellen Kraft des Volkes; in Handhabung einer alle Klassen gleichmäßig umfassenden staatlichen Fürsorge; in fortgesetztem Bemühen, die einzelnen Mängel der bestehenden Gewerbegesetze auf legislativem Wege zu beseitigen; in der Schaffung eines auf christlichen Anschauungen beruhenden und den Anforderungen allseitiger Billigkeit entsprechenden Handwerker- und Arbeiterrechtes; in der Gründung verschiedener gewerblicher Hilfsanstalten, sei es durch Vereinigung der Handwerker und sonstiger Arbeiter, sei es durch Freunde des Arbeiterstandes; in einer sorgfältigen Pflege des sittlichen und religiösen Lebens in der Arbeiterfamilie, namentlich durch die Sonntagsheiligung, in angemessener Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und in Geltendmachung christlicher Grundsätze auf dem Gebiete des Erwerbslebens; in der freien Entfaltung der christlichen Charitas — zur Linderung unvermeidlicher Nothstände.

IV. Ueber die Rechte der Kirche. 1. Die katholische Kirche ist nach göttlicher Anordnung eine selbstständige Gesellschaft, welche als die Eine und allgemeine Kirche Jesu Christi in allen Ländern öffentlich zu bestehen das Recht und welche jede christliche Obrigkeit zu schützen die Pflicht hat. 2. Das kirchenpolitische System, welches die kirchenfeindlichen Parteien durchzuführen bestrebt sind, steht in unversöhnlichem und offenbarem Widerspruche mit der von Gott gegründeten, durch die Jahrhunderte geheiligten, staatsrechtlich anerkannten und durch das Völkerrecht garantirten Verfassung der katholischen Kirche. 3. Die von Jesus Christus dem Papste und den Bischöfen übertragene Gewalt des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes kann durch kein Staatsgesetz aufgehoben oder beschränkt werden. 4. Kirche und Staat sind von Gott zu einträchtigem Zusammenwirken bestimmt. Eine Trennung beider Gewalten ist zu beklagen. Wenn die Feindseligkeit, mit welcher der moderne Staat die Kirche behandelt, diese Trennung zur Nothwendigkeit macht, so wird dieselbe weit mehr dem Staat als der Kirche zum Nachtheil gereichen.

V. Ueber die Gewissensfreiheit. 1. Keine Staatsgewalt ist berechtigt, ihren Unterthanen Verpflichtungen aufzulegen, welche den Geboten Gottes, den Anordnungen Jesu Christi und den Vorschriften der Kirche widerstreiten. 2. Der apostolische Muth, mit dem die katholischen Bischöfe, zeitlichen Nachtheil, selbst Kerker und Verbannung nicht fürchtend, die Rechte Gottes und Seiner h. Kirche, sowie die unveräußerlichen Rechte des katholischen Gewissens vertheidigen; die priesterliche Treue und Standhaftigkeit, womit der katholische Klerus, durch Vorspiegelungen und Drohungen unbeirrt, fest steht zum Episcopat und zur Kirche, verdienen die Bewunderung und Verehrung aller Katholiken, wie jedes rechtlich denkenden Mannes. 3. Die Maßregeln, welche gegen die Bischöfe und Priester der katholischen Kirche angewendet werden, erreichen ihren Zweck nicht. Sie kränken aufs Tiefste das katholische Volk; aber sie werden es nicht dazu bewegen, seine von Gott gegründete Kirche mit einer Staatskirche zu vertauschen. Vergeblich sind alle Versuche, die Katholiken von ihren rechtmäßigen Obern zu trennen. 4. Als Oberhaupt ihrer Religion und Kirche anerkennen die deutschen Katholiken allezeit nur den rechtmäßig gewählten römischen Bischof den Papst. In diesem verehren sie den unfehlbaren Lehrer des Glaubens, den obersten Priester und den höchsten Wächter der christlichen Weltordnung. Keine Gewalt kann die deutschen Katholiken von dem Stuhle Petri losreißen. 5. Oberhirten der deutschen Bisthümer sind und bleiben nur diejenigen Bischöfe, welche rechtmäßig nach den Satzungen des kanonischen Rechtes vom Papste bestellt sind. Diesen Bischöfen leisten die Katholiken ehrerbietigen Gehorsam, mögen sie im Gefängniß oder in Verbannung sein. Die Katholiken können keinem weltlichen Gerichtshofe das Recht zuerkennen, Bischöfe ihres göttlichen Amtes zu entsetzen, oder eine Verwaltung vacanter oder angeblich vacanter Bisthümer anzuordnen. 6. Als Pfarrer und Seelsorger anerkennen die deutschen Katholiken nur jene und alle jene Priester, welche der Papst und die rechtmäßigen Bischöfe bestellen. Mit unerschütterlicher Entschiedenheit weisen die Katholiken Deutschlands jeden Versuch zurück, sie zur Auflehnung gegen die kirchliche Autorität zu verführen.

VI. Ueber die Aufgabe des Vereins deutscher Katholiken. 1. Der Verein der deutschen Katholiken erhebt vor ganz Deutschland laut Beschwerde über die Härte, mit welcher Staatsbehörden im deutschen Reich, und insbesondere in Preußen, seinen gesetzlich berechtigten und dem wahren Wohle des Vaterlandes entsprechenden Bestrebungen entgegentreten. 2. Der Verein der deutschen Katholiken wird ungebrochenen Muthes die natürlichen Rechte der Person, die Rechte der Kirche und die Rechte des deutschen Volkes gegen revolutionäre und bureaukratische Gewaltthätigkeit vertheidigen. 3. Der Verein fordert alle Katholiken auf, sich seiner bewährten Organisation anzuschließen und im Vertrauen auf den Beistand Gottes, den er sich durch die heiligsten Herzen Jesu und Mariens erfleht, den Augenblick einer baldigen günstigen Entscheidung der gerechten Sache mit Zuversicht zu erwarten.

Die völlige Unvereinbarkeit der in dem Verein vertretenen Tendenzen, welche leider die der ultramontanen Katholiken und der römisch-katholischen Kirche selbst sind, mit der ganzen heutigen Kultur, wie sie sowohl in den Staatseinrichtungen, als den Sitten der modernen Völker zum Ausdruck gelangt, kann unmöglich schneidender ausgesprochen werden, als in obigen Beschlüssen. Diesen Gegensatz in aller Schroffheit hingestellt zu haben, ist gewiß ein Verdienst, welches andererseits freilich den heutigen Kampf der Staatsgewalt mit der römischen Kirche unendlich vertiefen muß. Wer sich in der Weise außerhalb der Bestrebungen seiner Zeit und seines Volkes stellt wie die Genossen des mainzer Vereins, darf sich am Ende nicht wundern, wenn die Staaten ihn außerhalb ihres Gesetzes stellen. Ist die Selbsterhaltung das erste Gesetz der Staaten, dann müssen dieselben sich in offenen Kriegsstand gegen diejenigen Tendenzen stellen, welche sich selbst als unvereinbar mit der bestehenden Staatsordnung erklären, bemerkt die „Nat.-Ztg."

Strasburg, 17. Juni. Der 14tägige Ablaß im Kloster Maria-Lonk, welcher vorgestern beendigt ist, hat auch in diesem Jahre eine sehr große Zahl von Wallfahrern herangezogen. Aus unserer Provinz haben sich dazu vollständige Prozessionen gebildet, aus Polen dagegen werden solche von russischer Seite nicht über die Grenze gelassen, die Wallfahrer von dort dürfen sich vielmehr nur einzeln, oder in kleinen Gruppen, ohne jede Abzeichen über die Grenze begeben. In weiteren Kreisen scheint man das überaus Schädliche nicht zu kennen, welches mit diesem Ablaß verbunden ist. Erstens bildet sich zu demselben und während desselben ein vollständiges Bettlergewerbe aus, welches Wohlgefallen an diesem Handwerk findet und zur allgemeinen Landplage wird. Sodann bietet der Ablaß günstige Gelegenheit für Glücksritter und Diebe dar, so daß der Kriminal-Deputation in Löbau in Folge dieses Ablasses manche Mehrarbeit erwächst. Ferner ist nicht zu leugnen, daß aus dem ungenirten Zusammenleben beider Geschlechter während der Wallfahrtszeit mancher Nachtheil für die Sittlichkeit entsteht. Schließlich darf nicht außer Betracht gelassen werden, welcher pekuniäre Nachtheil durch das Versäumen der Arbeit Tausenden von Männern und Frauen zugefügt wird. Gerade in der letzten Zeit ist dem Landmann Nichts unlieber, als wenn fast alle seine Leute ob mit oder ohne seine Einwilligung auf mehrere Tage den Hof verlassen, um in Lonk diese Zeit zuzubringen. Sieht man nun noch, wie die wirklichen Wallfahrer sich unterwegs den größten Entbehrungen aussetzen, um ihre geringen Ersparnisse dem Kloster als Opfer darzubringen, wie sie oft Meilen weit auf den Knieen rutschen, oder sich auf andere Art körperlich peinigen, dann macht sich wohl das Mitgefühl bei jedem vorurtheilsfreien Menschen geltend. Frägt man nun, welche Vortheile das Kloster Lonk namentlich dem allgemeinen Wohl verschafft, dann muß man einfach die Antwort schuldig bleiben. Der mit dem Ablaß verbundene Markt mag in frühern Zeiten für die Kaufleute und Handwerker von wesentlicher Bedeutung gewesen sein, bei den heutigen Zeit- und Verkehrsverhältnissen ist er es nicht mehr. Jedenfalls wird dieser einzige anscheinende Vortheil bei Weitem überwogen von den Nachtheilen, welche mit dem Ablasse verbunden sind. Schon im Jahre 1821 war die Aufhebung des Klosters Lonk Allerh. Ortes bestimmt, sie wurde damals vertagt größtentheils aus dem Grunde, weil zu derselben Zeit das benachbarte Kloster Löbau aufgehoben worden war. Vielleicht tritt man jetzt diesem Gegenstande näher und führt Anschauungen aus, die bereits vor 50 Jahren Anerkennung fanden. (Danz. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Aller Augen sind jetzt auf den Dreißiger-Ausschuß der Nationalversammlung gerichtet, welcher, wie bereits telegraphirt worden ist, gestern in die Berathung der ihr am 15. überwiesenen Anträge Parier und Lambert de Saint-Croix eingetreten ist. Hier herrscht allgemein die Ansicht vor, daß man zu Gunsten des letzteren entscheiden werde. Das bedeutet aber definitive Ablehnung der Republik zu Gunsten des Septennats, das bekanntlich jetzt mehr wie je als eine Brücke für die bonapartistische Restitution betrachtet werden muß. Was die Haltung der Regierung anlangt, so erfährt man, daß am 15. der Abgeordnete v. Kerdrel von der Rechten in ihrem oder vielmehr im Namen des Marschalls Mac Mahon gesprochen hat. Derselbe war am Morgen vor der Sitzung nach dem präsidentschaftlichen Palais berufen, wo er der langen Berathung anwohnte, welche der Marschall mit der Marschallin hatte, die bekanntlich später der Sitzung anwohnte und eifrig Notizen machte. Herr von Kerdrel wurde mit dieser Mission betraut, da keiner der Minister das Wort ergreifen sollte, der Marschall der Nationalversammlung aber doch indirekt seine Ideen kund geben wollte. Herr v. Kerdrel hat in seiner Rede mit aller Bestimmtheit behauptet, daß der Marschall nur mit der alten Majorität regieren wolle. Im Ministerrathe herrschte die Ansicht vor, daß durch die gestrige Abstimmung in der Lage nichts verändert sei; es wurde beschlossen auf dem Septennate zu beharren und die bisher befolgte Politik fortzusetzen.

Dem Kriegsminister ist, wie das „Journ. off." meldet, von dem Generalgouverneur von Algier folgende Depesche zugegangen:

Algier, 16. Juni, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags.

Ein Haufe von nach Marocco geflüchteten Abtrünnigen hat vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt, unter der Führung des Si-Sliman eine Razzia gegen die Duars von Trafi am Chot Chergui auszuführen. Unsere Gums gingen sogleich auf die Verfolgung der Eindringlinge und erreichten sie südlich von Djebel-Malah. Es entspann sich ein ernstlicher Kampf. Si-Maamer, Sohn des Sidi-Scheik-ben-Taleb und 37 feindliche Reiter wurden getödtet. Si-Sliman wurde verwundet, seine Fahne erobert und auch sein Gepäck blieb in unseren Händen; der Rest seiner Bande zerstreute sich in das Gebirge und alles Vieh von Trafi wurde wieder zurückgeführt. Dieser Erfolg, welcher für die Wiederherstellung der Ruhe in der Sahara so bedeutend ist, kostete uns 6 Todte, nämlich zwei Kadis und vier Reiter, und zehn Verwundete, die Hamians sind unter Führung des Hauptmanns Ben-Daut gegen die feindlichen Duars ausgerückt.

Großbritannien und Irland.

London, 17. Juni. Die „Dubliner Abendpost" erklärt wiederholt und aufs bestimmteste, daß der Papst die Abhaltung einer irischen Synode befohlen und dem Kardinal Cullen die Bestimmung des Ortes und der Zeit überlassen habe, sowie daß der zu berathende Gegenstand die „Erziehung" sei. Das Ende vorigen Jahres von dem verstorbenen Kardinal Barnabo verfaßte Zirkularschreiben ist sämmtlichen Erzbischöfen und Bischöfen Irlands zugeschickt worden; dasselbe bestimmt, daß der Kardinal als apostolischer Delegirter die Synode zu leiten und jeder Bischof denselben nach besten Kräften zu unterstützen habe.

Die Familie des verstorbenen Dr. Livingstone empfängt eine Jahrespension von 200 L.; außerdem will die Regierung ihr eine Dotation von 3000 L. vom Parlament erwirken; überdies hat sie die Zahlung der noch ausstehenden Löhne der Begleiter und Diener Livingstone's übernommen.

Die Zeichnungen für den Mansion House Fonds zur

Musikalisches.

Entgegen der in der „Nordd. Allgem. Ztg." enthaltenen Notiz, wonach Fräulein Keller, die erste Altistin des Leipziger Stadttheaters, ein Engagement an der königlichen Oper in Berlin angenommen haben soll, wird aus guter Quelle versichert, daß es bisher noch zu keinem definitiven Engagement mit der Sängerin gekommen ist, da dieselbe noch für längere Zeit an das Leipziger Stadttheater gebunden ist. Selbstredend ist es wohl, daß einem Bühnenleiter von der Umsicht des Herrn General-Intendanten v. Hülsen die Triumphe nicht entgehen konnten, die Fräulein Keller durch ihre Leistungen am Stadttheater in Leipzig feierte, und bleibt daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Künstlerin bei sich darbietender Gelegenheit wohl zu einem längeren Gastspiele am königlichen Opernhause zu Berlin eingeladen werden dürfte.

Herr Schott, der bekannte Tenorist von der kgl. Oper ist vorige Woche nach Stuttgart abgereist, um dort, auf speziellen Wunsch des Königs, zu gastiren. Herr Schott stand dort bekanntlich früher als Offizier in Garnison.

Dem Klavier-Virtuosen Herrn Leonhardt Emil Bach in Berlin ist von dem Prinzen Georg das Prädikat „Hof-Pianist" verliehen worden.

Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater ist man eifrig mit der Einstudirung von der in Wien mit großem Beifall aufgenommenen Operette von Johann Strauß „Die Fledermaus" beschäftigt. Die Operette wird Anfangs Juli mit Herrn Albin Swoboda und dessen Gemahlin Frau Friederike Fischer-Swoboda in Szene gehen.

Frl. Lina Mayr wird im Monat September im Woltersdorff-Theater ein 30 Abende umfassendes Gastspiel absolviren; der bekannte wiener Possendichter Alois Berla hat für Frl. Mayr ein neues Volksstück geschrieben.

Berliner Blätter enthalten die nachstehende überall gleichlautende Notiz: Der den hiesigen Militärmusikern zugestellte Befehl, aus dem Musikerverein auszutreten und die Musikerbörse nicht mehr zu besuchen, hatte dem Vorsteher des Vereins, Herrn Thadewaldt, Anlaß zu einer längeren Eingabe an das General-Kommando gegeben, in welcher für die Militärmusiker des Garde-Corps die Gestattung des Anschlusses an den Verein und dessen Pensionsinstitut erbeten wird. Auf dieses Gesuch ist jetzt folgender Bescheid ergangen: „Ew. Wohlgeboren erwidert das Generalkommando, wie dasselbe sich nicht veranlaßt sieht, den geäußerten Wünschen zu entsprechen und daß es bei dem Verbote des Vereins berliner Musiker für die den Truppentheilen des Garde-Corps Angehörigen sein Bewenden haben muß. August, Prinz von Württemberg." — Zur Orientirung unserer Leser wollen wir hinzufügen, daß dieser „Musikerverein" im Wesentlichen ein Strikeverein mit der Tendenz der sozialdemokratischen Vereine ist, von denen er sich fast nur im Namen unterscheidet. Der Vorstand des Musikervereins dekretirt die Länge der „Arbeitszeit", die „Höhe der Löhne", eine Kapelle von Vereinsmitgliedern darf keinen Musiker unter sich dulden, der nicht dem Vereine angehört u. s. w.

Der königlich sächsische Hofopernsänger Herr Riese, welcher, wie wir seiner Zeit gemeldet haben, jüngst im großen Garten zu Dresden durch einen Sturz von seinem Pferde verunglückte, ist bereits wieder so weit hergestellt, daß er am 14. d. mit dem Arnold im „Tell" seine Thätigkeit wieder aufgenommen hat.

Frau Friederike Grün setzt ihr Gastspiel in Koburg mit glänzendem Erfolge fort und wird vom Hofe ganz besonders ausgezeichnet.

Aus Ems wird uns über das am 11. d. M. stattgehabte Konzert des Prof. August Wilhelmj, kaiserl. russischen Kammervirtuosen, zum Vortheile des Baufonds der russisch-griechischen Kirche daselbst berichtet, daß selbiges in bester Weise verlaufen ist. Kaiser Alexander, der ganze russische Hof, sowie sämmtliche hier lebende russische Familien waren erschienen und fiel darnach auch der pekuniäre Ertrag ungemein glänzend aus. Wilhelmj's Vorträge erregten enthusiastischen Jubel; der Kaiser Alexander unterhielt sich lange Zeit auf das Liebenswürdigste mit dem Künstler und sprach ihm seine Bewunderung und seinen Dank für den genußreichen Abend aus.

Im Monat November wird Frau von Schleinitz, die Gemahlin des Hausministers, einen Verkauf von Bildern hervorragender Meister der Jetztzeit zum Besten des Wagner-Unternehmens in Bayreuth veranstalten. Von mehreren hervorragenden Künstlern sind der Dame bereits Zusicherungen von Geschenken gemacht worden.

Frau Bianca Blume-Santer, welche zur Zeit am Hoftheater zu Mannheim gastirt und dort, wie überall, den intelligenten Theil des Publikums sofort für sich gewonnen hat, wurde von Richard Wagner eingeladen, bei den Aufführungen in Bayreuth mitzuwirken. Wie man hört beabsichtigt die geschätzte Sängerin — nach ehrenvollen Wanderjahren — nun dauernd zur deutschen Bühne zurückzukehren.

Nachdem Herr Gye von seinem Kontrakt zurückgetreten, ist nunmehr Herr Pollinis, der Direktor des Hamburger Stadttheaters, auch zum Impresario der kaiserlichen italienischen Oper in Petersburg und Moskau für die Stagione 1874/75 ernannt worden. Es sind von ihm bereits umfassende Gastspiele, resp. Engagements-Verhandlungen mit den ersten Gesangs-Celebritäten angebahnt worden. — Das Hamburger Stadttheater soll vom nächsten Jahre an nach dem Plane des Herrn Pollinis stabilirt werden und nur ganze und resp. mehrjährige Kontrakte bieten.

Die Hinterbliebenen des in Wien einst gefeierten Hofopernsängers Eduard Leithner sollten sich in tiefster Nothlage befinden. Leithner, der durch ein ganzes Dezennium die bedeutendsten Baß- und Baritonpartien innehatte, aber trotz dieser glänzenden Stellung keine großen materiellen Resultate erreichte, schloß sein Leben in tiefer Armuth, und hart erprobte sich an ihm das Wort von der Vergänglichkeit des Ruhmes der Mimen. Seit dem Jahre 1864 in Würzburg an einem Rückenmarksleiden erkrankt, war er ganz erwerbsunfähig geworden; als er starb, konnte die Wittwe, die ihm die Augen zudrückte, nicht einmal die Bestattungskosten aufbringen. Ein erwachsener Sohn des heimgegangenen Sängers hat sich, um sein Brod zu finden, als Gärtnergehilfe verdungen; von den zwei Töchtern erschwingt die eine einen bescheidenen Verdienst als Ladenmädchen, die jüngste Tochter muß noch ganz der mittellosen Wittwe zur Last fallen.

In den hocharistokratischen Kreisen Londons erregt gegenwärtig ein spanischer Sänger, Don Jules Diaz de Soria beträchtliches Aufsehen. Diaz de Soria ist ein Bariton par excellence; mit einer frischen, kräftigen und äußerst klangvollen Stimme verbindet er eine edle männliche Erscheinung, welche Eigenschaften ihn zu einem „Stern" der Saison machen. Er tritt indeß nicht in öffentlichen Konzerten auf, sondern singt nur in den Salons der haute volée, wo er große Triumphe feiert. Auf seiner Reise von Spanien nach England machte er auch in Paris Furore, und nach dem Schluß der londoner Saison begiebt er sich nach Petersburg.

In Sängerkreisen herrscht nicht geringe Befriedigung über die Verminderung der übermäßigen Tonhöhe im Drury-Lane-Theater um einen halben Ton. Die Oper zu Konventgarden hat die gewiß gebotene Aenderung schon vor einiger Zeit eingeführt. Die hohe Stimmung hat sich für die Sängerinnen als recht anstrengend erwiesen.

Ein italienisches Kunstblatt erzählt Mirakel von einem neu aufgetauchten Stimmphänomen, einer Primadonna, die niemand Anderer ist, als der 33jährige Szuk, Sohn des pester Professors für Violoncell am Konservatorium. Der junge Szuk soll eine hübsche Frauenstimme besitzen und bereits die weiblichen Hauptpartien aus den Opern „Troubadour", „Faust", „Maskenball" und „Afrikanerin" einstudirt haben. Das italienische Blatt bemerkt, daß ein Impressario à la Ullmann mit der männlichen Primadonna ein gutes Geschäft machen würde, wenn er mit derselben Italien und Frankreich bereisen wollte. Was an der Nachricht von der Frauenstimme des jungen Szuk Wahres ist, wissen wir wohl nicht, aber sicher ist, bemerken „Föv. Lap.", daß dessen Antlitz sich leicht zu einem Frauengesicht umgestalten läßt und daß Szuk gern Frauenbeschäftigungen nachhängt.

---

* **Ein weiblicher Othello.** In Breslau standen am 12. Juni vor den Schranken des Schwurgerichts ein weiblicher Othello, die Frau, welche, wie wir zur Zeit berichtet, den Mordstahl in die Brust ihrer Nebenbuhlerin senkte. Wir entnehmen Folgendes dem Bericht der „Schl. Pr." über den Lauf der Verhandlung, dem Geschworene und Richter, Staatsanwalt und Vertheidiger und vor allem das dicht besetzte Auditorium mit Spannung und Rührung folgten. Gattenliebe und Eifersucht, aber nicht jene nichtige selbstquälerische, die nur auf der unbegründeten Erfindung des eigenen überreizten Hirnes beruht, sondern die durch das freventliche pflichtvergessene Handeln des Gatten erzeugt ist, waren die Motive, welche die Frau Marie Elisabeth Fleger zu jener That hingerissen, auf Grund deren die Anklage des versuchten Mordes gegen sie erhoben wird. — Folgendes ist der Thatbestand nach Inhalt der Anklage: Die verehelichte Marie Fleger lebte seit etwa 6 Jahren von ihrem Ehemanne Theodor Fleger getrennt. Grund dieses Getrenntlebens, welches sogar nach Inhalt eines zu den Akten eingereichten Schriftstückes zwischen beiden schriftlich vereinbart sein sollte, bestand nach Angabe der Angeklagten darin, daß sie ihren verschuldeten Ehemann nicht mehr mit ihrem Vermögen

Unterstützung der nothleidenden Bengalen sind auf 117,000 L. gestiegen, wovon bereits 100,000 L. an ihren Bestimmungsort abgegangen sind.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19 Juni.

— Das hiesige Domkapitel hat das Schreiben des Herrn Oberpräsidenten mit der Aufforderung zur Wahl eines Kapitelsvikars folgendermaßen beantwortet:

Ew. Hochwohlgeboren haben in dem geehrten Schreiben vom 9. d. M. a. cr. Nr. 41/74 das unterzeichnete Metropolitan-Kapitel aufgefordert, unverzüglich zur Wahl eines Kapitelvikars für die Erzdiözese Posen zu schreiten, da der hochwürdigste Erzbischof Graf Ledochowski durch das am 16. April von dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten gefällte und am 7. Mai publizirte Urtel seiner von ihm innegehabten Würde entsetzt und demnach der erzbischöfliche Stuhl von Gnesen und Posen vakant sei. Unterdessen bezeichnet das katholische Kirchenrecht genau und entschieden die Fälle, bei welchen eine Vakanz eintritt und das Kapitel ist dann allein nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet die Administration der Diözese zu übernehmen, resp. einen Vikar zur Verwaltung des Bisthums zu wählen. Im gegenwärtigen Falle ist jedoch der erzbischöfliche Stuhl nicht vakant geworden, wie aus den Auslassungen unserer hier in Abschrift beigefügten Eingabe an die beider Häuser des Landtages erhellt. Wir sehen uns deshalb in Beantwortung Ew. Hochwohlgeboren Schreibens zu erklären genöthigt, daß wir zu der Wahl, zu welcher uns Ew. Hochwohlgeboren auffordern, ohne unser Gewissen zu beleidigen und den geleisteten Schwur zu brechen, nicht schreiten können, noch schreiten werden.

Posen, den 13. Juni 1874.

Das Metropolitan-Kapitel.

gez. Brzezinski, Grandke, Polczynski, Janiszewski, Klup, Casim. Dorszewski, J. Koźmian, Kurowski, Maryanski, Sibilski.

— Die katholisch-polnischen Mitglieder des Provinzial-Landtages begaben sich heute Nachmittag 2 Uhr in corpore zu dem Weihbischofe Janiszewski und erklärten demselben durch den Mund des Herrn Franz v. Żółtowski, daß sie als Repräsentanten aller Stände des Großherzogthums Posen erschienen sind, um ihre Treue für die Kirche auszudrücken. Weihbischof Janiszewski dankte in herzlichen Worten für diese Beweise der Anhänglichkeit und des Gehorsams gegen die Kirche, an welchen Gefühlen er nie gezweifelt habe. Der „Kuryer Poznanski" kann sich freuen; sein Verlangen, daß die katholischen Mitglieder des Provinzial-Landtages in irgend einer Form ihre Entrüstung über die „Verfolgung der Kirche" an den Tag legen, ist erfüllt worden.

r. Wie wir vernehmen, ergeht gegenwärtig seitens des Oberpräsidiums die Aufforderung an diejenigen Kirchen-Patrone, denen auf Grund des Patronats oder eines sonstigen Rechtstitels das Präsentations- (Nominations-, Vorschlags-) Recht zusteht, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und für Stellvertretung in dem erledigten geistlichen Amte zu sorgen. Diese Aufforderung wird auf Grund des Gesetzes wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, vom 21. Mai 1874 erlassen. Danach steht, wenn nach Erledigung eines geistlichen Amts ein Geistlicher wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen in diesem Amte rechtskräftig zur Strafe verurtheilt oder wenn einem Geistlichen nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874, betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, der Aufenthalt in dem Bezirk des erledigten Amtes versagt worden ist, jenes Recht den Patronen zu und ist nach Art. 6 dem Berechtigten von dem Strafurtheil zc. amtlich Kenntniß zu geben. Macht der Berechtigte von der ihm zustehenden Befugniß Gebrauch, so kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zur Anwendung; sorgt er dagegen innerhalb zweier Monate nicht für eine Stellvertretung oder besetzt er innerhalb Jahresfrist die Stelle nicht wieder, so geht seine Befugniß auf die Pfarrgemeinden über.

— **Konzert.** Der hiesige Zweigverein der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden, dessen wohlthätiger Zweck aus dem Namen erhellt, wird durch Vermittelung der hiesigen Militärbehörden am Dienstag den 23. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr im Lamkerl'schen Garten ein Konzert veranstalten, in dem die Kapellen sämmtlicher hier garnisonirender Truppentheile mitwirken werden und dessen Erträgniß der Kasse des genannten Zweigvereins zu gute kommen soll. Aus dem uns vorliegenden Programm dieses Wohlthätigkeitskonzerts heben wir folgende Nummern hervor: Divertissement aus Oberon, Beethoven's cis-moll Sonate (Adagio), das große Finale aus Otto Nicolai's „Templer" (nicht Marschners Templer und Jüdin), ein Lortzing-Potpourri und Richard Wagner's „Kaisermarsch." Wir glauben, daß diese Angaben zur Empfehlung des Konzerts genügen werden. Näheres besagen die Annoncen.

— **Personalien.** Der Predigtamtskandidat Witting ist zum Diakonatsverweser an der Petrikirche zu Posen; der interimistische Hilfsgeistliche Müller in Nakel, Diözes Lobsens, zum Hilfsgeistlichen daselbst, und Pfarrverweser Ast in Kuschlin, Diözes Wollstein, zum Pfarrer daselbst berufen worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 18. Juni. [Schwurgericht. Versuchte vorsätzliche Brandstiftung. Schwerer und einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle.] Der Angeklagte Schuhmachermeister Wojciech Szczula besitzt in Schwersenz ein Haus, welches in der Feuerkasse mit 250 Thlr. versichert ist. Auf dem Gehöft dieses Grundstücks befindet sich ein Stall mit Bretterverschlag, welcher mit der einen Seitenwand unmittelbar an das Wohnhaus des Angeklagten, mit der Hinterwand an die Straße grenzt. Am 7. Februar cr. etwa 10 Uhr Vormittags bemerkte der Sattlergeselle Robert Adam, der gerade an dem Hause des Angeklagten vorbeiging, durch die Ritzen der Bretterwand des ebenerwähnten Stalles einen hellen Feuerschein. Auf seinen Hilferuf kam der Arbeiter Stelmaczyk aus Schwersenz herbeigeeilt und beide begaben sich nun schleunigst auf den Hof und in den Stall, in welchen eben der Angeklagte hastig hineintrat. Hier sah Robert Adam, daß in einer Ecke des Stalles ein Haufen frisches, reines Langstroh hell brannte und das Feuer nach allen Seiten um sich griff. Der Angeklagte suchte das Feuer mit den Füßen niederzutreten, gestattete aber dem Robert Adam und Stelmaczyk nicht, das Nämliche zu thun. Da das Feuer auf diese Weise nicht gedämpft werden konnte, so eilten Adam und Stelmaczyk auf den Hof, brachten Wasser in einer Kanne von dort her und löschten damit das Feuer. Das auffallende Benehmen des Angeklagten bei dem Brande, insbesondere der Umstand, daß er die Hülfe des Adam und Stelmaczyk ablehnte, lenkte den Verdacht der Thäterschaft an dieser Brandstiftung auf ihn. Hierzu kam noch, daß seine Vermögensverhältnisse keineswegs günstig waren und daher die Vermuthung nahe lag, daß er dadurch, daß er seine Gebäude in Brand steckte, sich aus der Feuerkasse die Mittel seiner weiteren Existenz habe verschaffen wollen. Außerdem wurde ermittelt, daß der Angeklagte schon vor dem Brande mit dem Gedanken umging, nach Rußland auszuwandern und zu diesem Zwecke auch einen Auslandspaß für sich und seine Familie extrahirt hatte. Vor Allem erschien als ein gravirendes Moment, daß das Stroh, welches in dem hier in Rede stehenden Stalle brannte, frisches, langes Langstroh gewesen, während sonst im Stalle sich nur Krummstroh befand, woraus zu schließen war, daß das Erstere wohl vor dem Brande zu dem Zwecke der Brandstiftung hineingebracht worden. Alle diese Momente belasteten zwar sehr den Angeklagten, indessen waren sie nicht geeignet, die Schuld desselben an der Brandstiftung zur Evidenz zu erweisen. Da andere Belastungsbeweise aus der heutigen Verhandlung sich nicht ergeben hatten, so beantragte die Staatsanwaltschaft selbst die Freisprechung des Angeklagten, welchem Antrage sich die Vertheidigung anschloß. Das Verdikt der Geschworenen lautete ebenfalls auf Nicht-Schuldig und demgemäß erfolgte auch die Freisprechung.

Monsieur Napierała, der nunmehr mit seiner Ehehälfte vor die Schranken des Schwurgerichtshofes trat, ist ein wegen Diebstahls mehrfach bestraftes Individuum. Wie seine Annalen ergeben, hat er sich schon während seines vielbewegten Lebens genau mit den inneren Einrichtungen des hiesigen Gefängnisses bekannt gemacht und ist auch mehrere Jahre hindurch Bewohner des Strafinstituts in Rawitsch gewesen. Heute werden ihm wiederum mehrere Diebstähle vorgeworfen. Zunächst soll er in der Nacht zum 22. November 1873 aus der verschlossenen Scheune des Kaufmanns Kempner zu Luban fünf Säcke voll Roggen im Werthe von etwa 18 Thlr. gestohlen haben. Die Scheune war, wie der Wirthschaftsinspektor Haehne bekundet, am Abend vorher von ihm selbst verschlossen, am folgenden Morgen aber ebenfalls verschlossen vorgefunden worden. Da nach der Bekundung dieses Zeugen Löcher in der Scheune nicht zu sehen waren, welche auf einen gewaltsamen Einbruch hätten schließen lassen, so kann die Scheune nur mittelst falscher Schlüssel geöffnet worden sein. Von der Scheune führte eine Fußspur bis in die Wohnung der Napierała'schen Eheleute in Zabikowo. Deshalb wurde dort Haussuchung abgehalten und man fand unter den Fenstern der Wohnung des Angeklagten, unter Kräutern versteckt, drei Säcke voll Roggen, welche der Wirthschaftsinspektor Haehne als das Gestohlene mit aller Bestimmtheit rekognoszirte. Letzterer erfuhr auch bei dieser Revision von dem Tagelöhner Wiegner, der in demselben Hause mit den Angeklagten wohnte, daß die verehelichte Napierała in der Morgenstunde einen Sack nach der Mühle getragen habe. Dies veranlaßte den Haehne, auch dort Recherchen nach dem gestohlenen Getreide vorzunehmen und fand er denn auch dabei noch 2 Säcke voll gereinigten Roggens, welchen er ebenfalls als den gestohlenen anerkannte. Trotz dieses Zeugnisses des Inspektors Haehne leugneten der Angeklagte Napierała und dessen bessere Hälfte, diesen Diebstahl verübt zu haben und behaupteten, daß die beiden Säcke, welche man vor ihren Fenstern gefunden, ein ihnen feindlich gesinnter Mensch dorthin getragen haben müsse, um sie auf diese Weise unglücklich zu machen. Ebenso naiv lautete die Auslassung des Angeklagten Napierała in Betreff des zweiten Diebstahls, welchen er am 26. Januar c. an einem Paar Stiefel, die vor dem Laden des Kaufmanns Joseph Gabriel als Schaustück hingen, verübt hatte. Er behauptete nämlich, daß diese Stiefel von dem Nagel in seine Arme herabgefallen wären und er sie freiwillig in die Handlung zurückgetragen haben würde, wenn ihm der Sohn des Gabriel den Weg nicht vertreten und diese Stiefel gewaltsam entrissen hätte. Was den dritten Diebstahl anlangt, welcher von demselben Ehepaar im Februar c. verübt wurde, so ist der Sachverhalt kurz folgender: Beide Angeklagten befanden sich in dem Zielonacki'schen Fleischkeller hierselbst auf dem alten Markte, um Knoblochwurst zu kaufen. Der Angeklagte zog dabei ein Stück Fleisch unbemerkt vom Ladentische und ließ dasselbe in den Korb seiner Gattin gleiten, diese wiederum ließ, um hinter ihrem Ehegatten nicht zurückzubleiben, eine werthvolle große Knoblochwurst unter ihrer Schürze verschwinden. Für alle diese unerlaubten Manipulationen wurde der Angeklagte Napierala zu 3 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer verurtheilt, seine Ehefrau aber, die nur unter der Anklage des Diebstahls an der Knoblochwurst stand, wurde vorläufig entlassen, da es sich hinterher herausgestellt hatte, daß der bezügliche Strafantrag Seitens des Fleischermeisters Zielonacki nicht gestellt worden ist.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 18. Juni, Abends. (Wollmarkt. 2. Vorbericht.) Die Annahme des 1. Vorbericht, daß im Laufe des Tages noch einige 20,000 Ctr. dem Markte zugeführt werden dürften, hat sich bestätigt. Bis 5 Uhr Nachmittags waren 230 mit Wollen beladene Eisenbahnwagen, die man auf etwa 12,000 Ctr. schätzen kann, angelangt und ein ebenso großes Quantum wurde von den hiesigen Speditionshäusern per Achse geliefert. Die Zufuhren aus der Umgegend Berlins werden erst am 19. früh gelagert werden. Von Fabrikanten haben sich bis jetzt nur wenige eingefunden, dagegen inspizirten schon eine ansehnliche Anzahl Händler das beträchtliche Wollager.

** **Die Direktion der Baugesellschaft F. Pleßner & Co.** bemerkt in Bezug auf die Notizen, welche über die Oels-Gnesener Bahn, die Presse durchliefen, berichtigend, daß die Oels-Gnesener Bahn zu 66 Proz. in Erdarbeiten und Brücken schon vollendet ist und das Oberbaulager soeben von zwei Seiten aus beginnt. An Betriebsmitteln erhält die Bahn ein überaus reichlich bemessenes starkes Material, nämlich 24 Lokomotiven, 45 Personen- und gegen 500 Gepäck- und Güterwagen. Von den Maschinen sind bereits 16 fertig und sind der königl. Ostbahn aushülfsweise geliehen worden. Die betriebsmäßige Vollendung der Bahn wird bei längstens einem Jahre in Aussicht genommen.

** **Tariferhöhungen auf preußischen Bahnen.** In Gemäßheit früherer Verständigungen tritt nach dem „Berliner Aktionär" vom 1. August cr. ab der Zuschlag von 20 Prozent im Güterverkehr für die nachstehenden Verkehre und die dabei betheiligten Bahnen in Kraft: 1) Westfälischer Verbandsverkehr (exkl. des Verkehrs von und nach den Häfen Emden, Leer und Papenburg). 2) Sächsisch-Westfälischer Verbandsverkehr. 3) Preußisch-Braunschweigischer Verbandsverkehr. 4) Rheinisch-Thüringischer Verbandsverkehr. 5) Ostdeutsch-Rheinischer Verbandsverkehr. 6) Schlesisch-Rheinischer Verbandsverkehr. 7) Hannover-Rheinischer Verbandsverkehr. 8 Hessisch-Rheinisch-Westfälischer Verbandsverkehr. 9) Braunschweigisch-Hannover Oldenburg-Westfälischer Verbandsverkehr. 10) Hannover-Oldenburgischer Verbandsverkehr. 11) Berlin-Kölner Verbandsverkehr. 12) Berlin-Bremer Verbandsverkehr. 13) Norddeutscher Verbandsverkehr. 14) Bremen- resp. Hamburg-Schlesischer Verbandsverkehr. 15) Verkehr zwischen Stationen der Hannoverschen Bahn und den Stationen der Bahnstrecke Rheine-Emden 16) Verkehr der Station Emden mit Stationen der Hannover-Altenbekener Bahn via Leer. 17) Nachbarverkehr zwischen den Stationen der Köln-Mindener Bahn und der Bahnstrecke Hamm-Warburg resp. Holzminden. 18) Spezialtarif für grobe Eisenhütten-Waaren nach Wilhelmshafen. 19) Verkehr zwischen Stationen der Halle-Kasseler und Thüringer Bahn und der hannoverschen Station Münden und Stationen der Hannover-Altenbekener, Westfälischen,

---

unterstützen konnte. Im Anfang September v. J. näherte sich nun Fleger seiner Ehefrau wieder, indem er bei derselben öfters, wenigstens des Sonntags zu Mittag aß, und sich sogar bereit erklärte, vom 1. Februar an wieder zu seiner Ehefrau zu ziehen und mit ihr zusammen zu wohnen. Als indeß Fleger seiner Ehefrau vor dem 1. Februar d. J. brieflich erklärte, daß er zu dieser Zeit verreisen müßte, und mit dem abgegebenen Versprechen, wieder zur Angeklagten zu ziehen, nunmehr nicht Ernst machen zu wollen schien, faßte diese den Verdacht, daß sie von ihrem Ehemanne hintergangen würde. Um sich zu vergewissern, sandte sie einen Boten nach der von Fleger angegebenen Wohnung desselben und erfuhr nun, daß Fleger gar nicht verreist sei. Da sie nun auch erfahren hatte, daß ihr Ehemann bei der ebenfalls hier wohnhaften ehemaligen Schauspielerin Huvart verkehren sollte, so zog sie Erkundigungen darüber ein, ob sich ihr Ehemann etwa bei derselben aufhalte. Hierbei mußte sie nur erfahren, daß Klosterstraße 46 gar keine Frau Huvart wohne, sondern nur eine Frau Fleger. Ihr Mann hatte die Nebenbuhlerin für seine Gattin ausgegeben. Diese Nachricht versetzte sie in eine trostlose Verfassung. Sie bat die Nähterin Anna Simon, sie in die Wohnung der Schauspielerin Huvart zu begleiten, bewaffnete sich mit einem scharf geschliffenen Dolch und begab sich in Begleitung der Simon in das Haus Klosterstraße 46. Auf dem Wege dahin fragte ihre Begleiterin, was sie eigentlich dort wolle; sie erwiederte darauf: „Ich will den Wirth um Hilfe bitten, denn ich bin sehr unglücklich und kann das Verhältniß zwischen mir und meinem Manne nicht länger ertragen." — Auf der Klosterstraße 46 angelangt, gab die Angeklagte der Haushältertochter Schröter vor, sie wolle die zu vermiethende Wohnung der Frau Fleger — so wurde die Huvart von den Hausbewohnern titulirt — besichtigen, um sie zu miethen. Als nun die Schröter in die Huvartsche Wohnung hineinging, drängte sich die Angeklagte mit der Simon durch die offengelassene Thür in die Wohnung hinein und fand in der Wohnstube den Fleger, wie er im Schlafrock neben der Huvart auf dem Sopha sitzend, mit dieser und deren zehnjähriger Tochter zu Mittag aß. Nachdem die Fleger der Huvart ihre Schändlichkeit vorgeworfen, und sich als Ehefrau des Fleger vorgestellt hatte, wendete sie sich an ihren Mann, welcher inzwischen die Huvart wegen der ihr angethanen Beleidigungen zu beruhigen suchte. Sie sprach ihre Verwunderung darüber aus, ihn im Schlafrock zu finden, schloß ihre Vorhaltung jedoch mit den Worten: „Theodor, ich verzeihe Dir Alles, wenn Du mit mir kommst!" worauf der zc Fleger etwa Folgendes erwiederte: „Nein, da Du mir dies anthust, so ist Alles vorbei." Demnächst forderte die Fleger ihren Ehemann noch einmal auf, mit ihr zu gehen, und als dieses nichts fruchtete, schloß sie die nach der Wohnstube führende Thür, durch welche die Anna Simon bis dahin den geschilderten Vorgang hatte beobachten können, wiederholte noch zum letzten Mal vergeblich die frühere Aufforderung an ihren Ehemann und sagte dann, wie vor sich hin: „Gut, ein Leben muß es kosten!" Damit stieß sie den Dolch in die Brust der auf dem Sopha sitzenden Huvart. Als sie zum zweiten Stoß ausholte, entwand ihr der p. Fleger den Dolch. Die der Huvart zugefügte Verletzung war eine in der rechten Brust sitzende, ¾ Zoll lange klaffende Wunde, die aber weiter keinen schlimmen Erfolg gehabt hat, da sie nach drei Wochen wieder hergestellt war. Die Beweisaufnahme gestaltete sich sehr günstig für die Angeklagte. Die Geschworenen verkündeten nach langer Berathung den Wahlspruch „Nichtschuldig". Die Angeklagte wurde freigesprochen und sofort entlassen. Das die Tribüne dicht füllende Publikum begrüßte die Entscheidung mit lauter Freude.

---

* **Einige Seeschlangen.** Die „Trib." schreibt: Wir berichteten neulich den Fall, daß eine Frau in Ungarn einen Frosch im Leibe gehabt. Hierauf wird uns aus Cöthen unter Garantie der Wahrheit mitgetheilt, daß Wilhelmine Kersten nicht weniger als 12 Eidechsen ¼ Jahr mit sich herumgetragen und von diesen durch Erbrechen vermittelst heißer Milch befreit wurde. Dieselbe hatte nämlich im Grase schlafend gelegen; bei dieser Gelegenheit war ihr eine Eidechsenmutter in den Mund geschlüpft und hatte sich im Magen ihrer 11 Kleinen entledigt. Die Frau war während dieser Zeit fast bis zum Skelett abgemagert, erfreut sich aber jetzt wieder der besten Gesundheit, und der Eidechsenbesuch hat sonst keine schlimmen Folgen hinterlassen.

Ein sonderbarer Vorfall wird einem französischen medizinischen Blatte, der „Union Medicale", vom Doktor Closmadeuc, Ober-Chirurgen des Zivil- und Militärspitales von Vannes, gemeldet. Vor einiger Zeit wettete ein kleines Mädchen aus einer Familie der genannten Stadt mit ihren Schulkameradinnen, daß sie einen Knäuel Zwirn, in dem eine Nadel stäke, verschlucken würde. Die Wette galt und die Kleine verschluckte wirklich den Knäuel mit der Nadel, worauf sie ihre Heldenthat zu Hause erzählte. Große Bestürzung in der Familie. Nach Verlauf einer Woche ging der Knäuel durch ein Purgirmittel wirklich ab — aber ohne Nadel. Da jedoch die Kleine sich ganz wohl befand, so vergaß man schließlich auch die Sache und es verging die Zeit. Nach einem halben Jahre machte das Mädchen einmal mit ihrem Vater einen Spaziergang. Plötzlich empfand sie im linken Schenkel einen stechenden Schmerz, fiel hin und war unfähig, sich weiter zu bewegen. Der Vater sah sich so genöthigt, das Kind nach Hause zu tragen und sandte dort nach dem vorerwähnten Doktor. Dieser kam und fand die Kleine vor Schmerzen weinend und schreiend. Eine Untersuchung des leidenden Beines ergab die Anwesenheit eines fremden Körpers unter der Haut, der sich sowie man auf die Stelle nur leise drückte, durch scharfes Stechen verrieth. Der Doktor öffnete die Stelle durch einen Schnitt mit dem Bistouri, und siehe da, die längst verschluckte Nadel kam zum Vorscheine. Mit Hilfe einer Zange ganz herausbefördert, zeigte sich die vier Centimeter lange Vagabundin ganz gerade und völlig unverletzt. Ein halbes Jahr hatte sie gebraucht, um, nachdem sie sich von dem Zwirnknäuel losgemacht, bis zur Hautoberfläche in der linken Schenkelgegend sich durchzuarbeiten.

Einem kalifornischen Blatte zufolge soll ein Herr Stockes bei Pine Grave, Kreis Amader in Kalifornien, eine merkwürdige „magnetische Höhle" entdeckt haben. Nach einer Reise von 1¼ Meilen durch die interirdischen Gänge, erzählt das Blatt, fanden sich Stockes und seine Mitreisenden in einer langen aber etwas schmalen Kammer, deren Wände „nicht Kalkstein, sondern ein gelblich-braunes und schwarzes Eisenerz" waren. „Beim Eintritt in diese Kammer" — sagt Stockes — „bemerkten wir eine höchst eigenthümliche Störung des Magneten, indem die Nadel beständig von einer Seite zur andern vibrirte und häufig eine Minute lang mit einer Schnelligkeit herumwirbelte, daß sie fast unsichtbar wurde. Wir nahmen auch ein sonderbares Gefühl gewahr, eine Art Schauer, der im Rücken zu beginnen schien und sich auf die Spitzen unserer Finger und Zehen ausdehnte. Als wir näher kamen, fanden wir, daß dieses sonderbare Gefühl an Intensität zunahm und fast unerträglich wurde." In dem Maße, als die Reisenden vorwärtsschritten, wurden die Wände und der Fußboden dieser Kammer magnetischer; einem Mitgliede der Reisegesellschaft, das ein Beil trug, wurde dasselbe von einem magnetischen Felsen, bei dem er vorüberging, fortgerissen, und die vereinigte Stärke von vier Personen reichte nicht hin, um es loszumachen. Ein Taschenmesser, das zufällig auf den Boden fiel, mußte dort bleiben, da Niemand Stärke genug besaß, um es loszureißen. Das war aber noch nicht Alles. Einer der Reisenden, Namens Mason, trug unglücklicherweise ein Paar Bergmannsstiefel, deren Sohlen mit Nägeln beschlagen waren. Mason fand sich plötzlich an den Fußboden geheftet und außer Stande, sich fortzubewegen. Unverzüglich wurde er von seinen Gefährten aus den Stiefeln gezogen, sein Rock wurde in Stücke gerissen und dieselben als Lappen zum Schutze seiner Füße gebraucht. Müde und geängstigt durch diese Episode verließen Stockes und seine Freunde eiligst diese „anziehende" Höhle.

---

* **Emmerich**, 15. Juni. [Raub während des deutsch-französischen Krieges.] Vor einigen Tagen nahm die hiesige Polizeibehörde auf Grund eines von einem in Paris wohnenden Notar erlassenen Schreibens bei einem in hiesiger Feldmark wohnenden Fabrikarbeiter, welcher als Gardist den letzten Feldzug mitgemacht hatte, eine Haussuchung nach gestohlenen Gegenständen (Pretiosen und Werthsachen) vor. Das Resultat derselben war, daß außer einer Menge Coupons von Eisenbahnaktien auch einige Silbersachen und eine Brieftasche mit verschiedenen Schriftstücken vorgefunden wurden, und gestand der qu. Fabrikarbeiter ein, daß er mit mehreren Kameraden bei der Gelegenheit, als er zu Gonesse bei Paris auf einem von dem Eigenthümer verlassenen Gute in Quartier gelegen, eine unter der Erde verscharrte, eiserne Kiste ausgegraben habe und der Inhalt unter ihnen vertheilt worden sei. Außer den vorgefundenen Sachen, welche er nicht zu verwerthen gewußt und deshalb aufbewahrt habe, sei auch noch eine goldene Uhr mit goldener Kette in seinen Besitz gelangt, welche er seinem damaligen Feldwebel übergeben haben will. — Hoffentlich wird die einzuleitende Untersuchung die Theilnehmer an diesem Diebstahle ermitteln und denselben ihre gerechte Strafe zu Theil werden lassen. (Elb. Zeit.)

Von morgen ab wird der Sonntagsnummer unserer Zeitung eine feuilletonistische Beilage unter dem Titel „Familienblätter" beigegeben.

Köln-Mindener und Bergisch-Märkischen Bahn via Kassel-Warburg-Altenbeken. 20) Steinkohlen- und Koaks-Verkehr von Stationen der Bergisch-Märkischen Bahn nach Stationen der Hannoverschen, Halle-Kasseler und Nordhausen-Erfurter via Kreiensen resp. Northeim-Nordhausen resp. Kassel-Nordhausen. 21) Steinkohlen- und Koaksverkehr von Stationen der Köln-Mindener Bahn via Hamm-Holzminden-Vienenburg-Köthen und deren Seitenlinien der Magdeburg-Halberstädter sowie Berlin-Anhaltischen Bahn. 22) Steinkohlen- und Koaksverkehr von Köln-Mindener Stationen nach Stationen der früheren hessischen Nord-Frankfurt-Bebraer, Thüringischen und Werrabahn via Hamm-Warburg. 23) Steinkohlen- und Koaksverkehr von Stationen der Bergisch-Märkischen Bahn nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen und königlichen Ostbahn. Vorbehalten ist jedoch, unter Verständigung mit den Nordbahnen, von der Anwendung dieser Erhöhung in ihrem ganzen Umfange theilweise Abstand zu nehmen; das Nähere soll durch spezielle Bekanntmachung beziehungsweise durch Ausgabe anderweiter Tarifstabellen zur Kenntniß gebracht werden. Der Minimalfrachtbetrag für eine Eilgutsendung ist auf 6 Sgr, für eine Frachtgutsendung auf 4 Sgr. erhöht.

** **Die böhmische Braunkohle und die Tariferhöhung.** Es heißt, daß alle schlesischen nach Berlin führenden Bahnen den Tarif für Kohlen nicht erhöhen werden, daß die Berlin-Anhaltische und die Berlin-Görlitzer Bahn, welche Braunkohlen aus den Bitterfelder und Senftenberger Revieren nach Berlin führen, gleichfalls nicht erhöhen werden — dagegen beabsichtigen nach der „Deutschen Ztg." die sächsischen Bahnen sowohl die Sätze für Steinkohlen- als auch für Braunkohlensendungen zu steigern. „Dies wäre", fügt dasselbe Blatt hinzu, das übrigens jene Nachricht unter gewisser Reserve giebt, „die einseitigste, die ganze nordwestböhmische Braunkohlenindustrie gefährdende Maßregel, deren Ausführung am meisten zu befürchten ist und welche man mit allen Mitteln bekämpfen müßte".

Vermischtes.

* **Das Brieftaubenwettfliegen,** ein hier noch nie gesehenes Schauspiel, hatte, so schreibt ein Korrespondent von der bremer Ausstellung, am 16. d. M. ein kolossales Publikum angezogen. 695 Brieftauben waren in Käfigen am Boden aufgestellt. Bei je 2 der Käfigen, deren jeder 6—8 Brieftauben enthielt, stand ein Aufseher. Nachdem die Uhren verglichen (11 Uhr bremer Uhr = 11 Uhr 5 Min. elberfelder Uhr) erfolgte auf gegebenes Signal Aufflug. Sämmtliche Tauben flogen sofort auf, schlugen, zunächst in Schaaren dicht beisammen, die Richtung nach Südwest (Elberfeld, Barmen, Köln, Rheydt) ein. Die erste Taube traf nach dem von dort gegebenen Telegramm in Elberfeld 2 Uhr 10 Minuten ein, flog also schneller, als der schnellste Bahnzug fahren kann, in Barmen kam die erste um 2 Uhr 17 Min., in Köln die erste um 2 U. 30 M. an. Jene elberfelder Taube gehört dem Verein Fauna an. Der erste Preis des Wettfliegens ist 100 Mark. Die Brieftauben werden wieder hierher gebracht und auf dem Platz ausgestellt sein. Auch von der Geflügelhalle wurden 6 nach Verden gehörende Brieftauben abgelassen und legten diese Strecke in einer halben Stunde zurück. Die rheinischen Brieftauben, von Farbe weiß gefleckt, Antwerper Race, waren vorher auf einer Flügelfeder mit „Bremer Ausstellungs-Comite" gestempelt. Das Wetter war klar, der Wind Nordost. — Die Entfernung beträgt von Bremen bis Köln $36\frac{2}{10}$, bis Rheydt $35\frac{2}{10}$, bis Elberfeld $31\frac{5}{10}$, bis Barmen 31 Meilen. — Das Exekutiv-Comite hat beschlossen, daß die Aussteller, welchen Geldpreise zuerkannt worden, sich 1) für einen ersten Geldpreis eine goldene Medaille unter Abzug von 200 M.; 2) für einen zweiten Geldpreis eine silberne Medaille unter Abzug von 20 Mk.; 3) für einen dritten Geldpreis eine bronzene Medaille unter Abzug von 6 Mk. wählen können. Es ist hierzu eine an das Comite zu richtende schriftliche Anzeige erforderlich, damit die betreffende Zahl von Medaillen darnach angefertigt und den betreffenden Herren Ausstellern demnächst zugesandt werden kann.

* **Duell wegen aufgehobener Verlobung.** In einem Dresdener Blatte erschien vor Kurzem ein höchst seltsames Inserat, in welchem ein Graf Luckner seine Verlobung mit Fräulein v. Kotzebue (Tochter des russischen Gesandten in Dresden) auf deren Wunsch für aufgehoben erklärte, mit dem Hinzufügen: weil er (Graf Luckner) nach Ansicht der Braut „nicht den erforderlichen Ernst besitze." Diese sonderbare Anzeige des Grafen Luckner ist Veranlassung zu einem Duell geworden, bei welchem als Sekundanten u. A. der Sohn des Reichskanzler, Graf Bismarck, fungirte. Das Duell fiel insofern günstig aus, als der erste Schuß dem Herrn v. K. blos den Hut durchlöcherte, während der Schuß des Gegners ganz fehlte. Von einem Betheiligten geht einem Dresdener Blatte hierüber noch folgende ausführliche Mittheilung zu: „Am 13. d. hat sich der General v. Kotzebue mit dem Grafen v. Luckner geschossen. Als Bevollmächtigter seines kranken Bruders — des Vaters der Frau Baronin v. Stempel, geb. v. Kotzebue — hatte der General den Grafen auf fünf Schritte Barriere gefordert, wogegen die Ehrenrichter zehn Schritte dazu bestimmten. Beim ersten Gange versagte dem General seine Pistole, und der Graf schoß fehl, worauf beim zweiten Male Herr v. Kotzebue fehlschoß, während die Kugel seines Gegners ihm durch den Hut fuhr. Hierauf wendeten sich die Herren Ehrenrichter und sämmtliche Sekundanten an den General mit der Bitte, auf die Fortsetzung des Duells verzichten zu wollen, indem das zweimalige Kugelnwechseln doch wohl schon hinreichende Genugthuung geben müsse. Zu der Antwort, daß er genöthigt wäre, sich der Ansicht so vieler Ehrenmänner zu fügen, schien der General sich Gewalt anzuthun. Bei dem General waren als Sekundanten der russische Oberst v. Fedoroff und Herr v. Krotkoff; dem Grafen v. Luckner sekundirten Herr v. Arnim und der junge Graf Bismarck."

* **Mülhausen** (Elsaß), 13. Juni. [Schreckliches Verbrechen.] In der verflossenen Nacht ist hier ein schreckliches Verbrechen verübt worden. Ein einige zwanzig Jahre alter Bursche, Namens Joseph Most, seines Zeichens ein Eisendreher, lebte schon seit einem Jahre mit seiner leiblichen Mutter, einer Wittwe, zwei Schwestern von 20 resp. 11 Jahren und einem Bruder von 17 Jahren nicht auf dem besten Fuße und hatte sogar die erstere als Vergifterin seines Vaters wiederholt und besonders in den letzten Wochen bei der Polizei u. s. w. denuncirt, ohne daß sich jedoch auch nur der Schein eines Verdachtes als begründet herausgestellt hätte. In Folge dieses Unfriedens wurde er dann vor sechs Wochen bewogen, für sich allein eine Wohnung zu nehmen. Gestern Abend gegen 11 Uhr erschien er nun, mit einem frisch gekauften Dolchmesser bewaffnet, plötzlich bei der Behausung seiner Mutter, überstieg leise das Hofthor, brachte die Hunde in den Stall und drang dann durch die Küche zunächst in das Schlafzimmer seines Bruders. Von einem tiefen Stich in den Hals getroffen, blieb dieser fast augenblicklich todt. Hierauf suchte der Mörder in in das mit einer Glasthüre versehene Zimmer seiner Mutter und Schwestern einzudringen, die durch den Lärm inzwischen erwacht waren, mit Ausnahme des jüngsten Mädchens, welches sich, um Hilfe schreiend, gleich durch ein Fenster auf die Straße geflüchtet hatte, die erwähnte Glasthüre aus allen Kräften zuhielten. Der Mörder schlug die Scheiben ein und brachte durch die Oeffnung stoßend zunächst der Mutter einige Stiche bei, bis diese ebenfalls sich durch das Fenster gerettet hatte. Die mehrfach verwundete ältere Schwester vermochte inzwischen die Thüre nicht mehr zuzuhalten und wurde darauf von dem entmenschten Bruder ebenfalls tödtlich verwundet. Hierauf zündete der Mörder Licht an und als nun auf seine Frage: „Bist du todt?" die Schwester die Augen aufschlug, stieß er ihr mit den Worten: „Dann will ich dir noch einen geben, daß du genug hast!" kaltblütig noch einmal den Dolch in die Brust. Hierauf begab er sich nach seiner Wohnung, kleidete sich um und ging dann aus. Aber schon Nachts 12½ Uhr wurde er auf der Straße verhaftet und ließ sich ruhig abführen. Heute früh hat er, vom Polizeikommissar verhört, bereits alles Vorstehende eingestanden.

* **Eine Eisenbahn in China.** In Shanghai bereitet sich in aller Stille ein Ereigniß vor, welches in der Geschichte der fremden Niederlassungen in China einen neuen Abschnitt bilden wird. Es handelt sich um nichts Geringeres als um den Bau einer Eisenbahn, dieses modernen Verkehrsmittels, welches die konservativen Kreise des chinesischen Beamtenthums als eine der verderblichsten Neuerungen der westlichen Barbaren instinktmäßig hassen und welches noch neulich Seitens des Kaisers in Peking, der eine ihm zum Geschenk angebotene Privat-Eisenbahn ohne weiteres zurückwies, ein feierliches Verdammungsurtheil empfangen hat. Die projektirte Bahn soll von Shanghai nach Wusung laufen, dem etwa 10 englische Meilen von Shanghai an der Flußmündung gelegenen Hafenplatze. Das ganze Terrain wurde zu diesem Zwecke schon im vorigen Jahre von englischen Kaufleuten erworben und hat man die größte Vorsicht angewendet, um die Besitztitel den Vorschriften des chinesischen Gesetzes gemäß ausstellen und beglaubigen zu lassen. Es ist der erste kühne Schritt, auf chinesischem Boden die bewegende Kraft des Dampfes einzuführen. Natürlich ist man sehr gespannt, was die Chinesen, denen man vorläufig den ganzen Plan noch geheim gehalten hat, zu diesem Experimente sagen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Eingesandt.

Die Sanitätscommission wiederholte in ihrer letzten Sitzung die Rathschläge die sie schon in den vergangenen Jahren als nutzbringend empfohlen hat. Unterdeß hat in Berlin auf Anregung von Professor Virchow eine Agitation begonnen, die sich auch in Posen zur Nachahmung empfehlen dürfte. Prof. Virchow hat in einem auch von der Posener Zeitung gebrachten Briefe an die Spenersche Zeitung darauf hingewiesen, daß eine vollkommene **Desinfektion der Klosetswässer** nur dann möglich wäre, wenn nicht nur die Wirthe die nöthigen Desinfektionsmittel anwenden, sondern wenn auch die Miether sich deren bedienten. Kaum wird Jemand diesem praktischen Rathschlage etwas entgegensetzen können. Es dürfte sich daher empfehlen, wenn die Sanitäts-Kommission in einer dem Publikum zu gebenden Belehrung auf die Nothwendigkeit hinwiese, daß jeder Miether womöglich täglich eine kleine Quantität Carbolsäure in sein Kloset gießen ließe. Die dadurch dem Miether entstehenden Kosten sind so gering, daß sie bei der Größe des durch eine solche Desinfizirung entstehenden Nutzens kaum in Betracht kommen. Uebrigens werden gewiß viele Wirthe bereit sein, die Kosten zu tragen, wenn nur die Miether den guten Willen haben, die Desinfektion vorzunehmen. Ohne Mitwirkung der Miether ist die Herstellung geruchlosen Abflußwassers aus Häusern mit Waterclosets fast unmöglich und selbst eine härtere Strafe als 50 Thlr. für jeden Kontraventionsfall dürfen diesem Uebelstande nicht so gut abhelfen, als die Mithilfe der Miether bei der Desinfektion.

Stettin-Newyork National-Dampfschiff-Compagnie (Linie von C. Messing, Berlin und Stettin). Der Dampfer **„The Queen"**, Capitän **Bragg**, ist am 14. Juni 1874 wohlbehalten in Newyork angekommen.

Bekanntmachung.

Die zum Bau eines Abtrittsgebäudes auf dem Schulgrundstücke Kl. Gerberstraße 12 benöthigten Arbeiten und Lieferungen im Gesammtbetrage von 800 Thlr. sollen submitendo verausgabt werden und wollen darauf Reflektirende versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submissions-Offerte auf den Bau eines Abtrittsgebäudes auf dem Schulgrundstücke Kl. Gerberstraße Nr. 12" bis **zum 29. dieses Monats 12 Uhr** im Bau-Bureau des Rathhauses einreichen, woselbst vom 22. Juni c. ab die Submissionsbedingungen zur Einsicht während der Amtsstunden ausliegen.

Ueber- und Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 19. Juni 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß sollen aus den Beständen des unterzeichneten Artillerie-Depots

c. 82,983 K. Gußeisen in 87 verschiedenen Geschützröhren,

c. 96,165 K. Gußeisen in 12- und 15 cm. Vollkugeln und

c. 232,830 K. Gußeisen in verschiedenen Hohlgeschossen,

c. 11,900 K. Gußeisen in verschiedenen Sprengstücken 2c.

auf dem Submissionswege verkauft werden; dem Submissionsverfahren folgt das Lizitations-Verfahren, weswegen Kauflustige eingeladen werden, in dem Submissionstermin persönlich zu erscheinen. Termin ist auf

den 3. Juli cr.,

Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftslokal des Artillerie-Depots (Weidendamm IB., Erdgeschoß) angesetzt.

Die eingereichten Submissionen müssen versiegelt, mit deutlicher Adresse und mit der Aufschrift: „Submission auf Ankauf von Gußeisen" versehen sein, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Die Verkaufsbedingungen sind gegen portofreie Anfragen und Erstattung etwaiger Abschriftsgebühren von dem unterzeichneten Artillerie-Depot zu erfahren.

Königsberg i. Pr., d. 10. Juni 1874.

Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

In der Rechts-Anwalt und Notar **Bauermeister**'schen Konkurs-Sache ist der Bürgermeister **Wiebmer** zu Schrimm zum definitiven Verwalter bestellt.

Schrimm, den 5. Juni 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
I Abtheilung.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register unter Nr. 1510 die Firma **M. Biniakiewicz**, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaberin die Kauffrau Wittwe **Marianna Biniakiewicz** geb. **Morawska** zu Posen;

2) in unser Procuren-Register unter Nr. 191 die von der Kauffrau Wittwe **Marianna Biniakiewicz** geb. **Morawska** zu Posen für ihre oben gedachte Handlung der Frau **Ludwika Skrzetuska** geb. **Rymarkiewicz** zu Posen ertheilte Procura.

Posen, den 13. Juni 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kaufmann **Adolph Asch** zu **Posen** hat gegen den Kaufmann **K. Schachne** aus **Grünberg** in Schlesien aus dem Wechsel vom 10. Dezember 1873 100 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen seit 10. April 1874 und 2 Thlr. 8 Sgr. Ricambiospesen eingeklagt.

Zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf

den 25. September 1874

Vormittags 9 Uhr

vor unserer Deputation für Wechselsachen (Zimmer Nr. 13) anberaumt, und laden zu demselben den seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten **K. Schachne** unter Androhung des weiteren Verfahrens in contumaciam vor.

Posen, den 4. Juni 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der hier am 13. März 1874 verstorbene Probst **Martin Gozdzinski** aus **Sowina** hat in seinem am 9. Januar 1871 errichteten Testamente den damals lebenden Kindern seiner Geschwister **Wojciech, Joseph, Francisca** verehelichten **Wodynska, Agnes** verehelichten **Starszewska** und **Marianna** verehelichten **Kostera** verschiedene durch Codicil vom 17 Juni 1873 näher bestimmte Legate ausgesetzt, wovon die ihrer Existenz oder ihrem Aufenthalte nach unbekannten Legatoren hierdurch zur Wahrung ihrer Rechte benachrichtigt werden.

Pleschen, den 2. Juni 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Königliches Kreis-Gericht.
Abtheilung für Civil-Sachen.
Posen, am 6. März 1874.

Der von den **Wilhelm** und **Catharina Schmuck**'schen Eheleuten auf die Wittwe **Hinde Rothholz** in Schwersenz unterm 27. März 1860 in Schwersenz über 49 Thlr. ausgestellte Wechsel, zahlbar am 29. September 1860 zu Schwersenz, ist angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird daher hiermit aufgefordert denselben bis spätestens

den 10. Oktober 1874

dem obenbezeichneten Gericht vorzulegen, widrigenfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Ortschaft Spławie unter Nr. 1 und Wodzisko unter Nr. 1 belegenen, im Grundbuche von Spławie Band 20 Blatt 385 ff. und von Wodzisko Band 13 Blatt 449 ff. auf den Namen des **Wacław v. Koszutski** eingetragenen beiden Grundstücke, welche zusammen mit einem Flächen-Inhalte von 126 Hektaren 54 Aren 80 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von zusammen 303,53 Thlr. und zur Gebäudesteuer das Erstere mit einem Nutzungswerthe von 59 Thlr., das Letztere mit 6 Thlr. veranlagt sind, sollen im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 1. September d. J.

Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den

4 September d. J.

Vormittags um 9 Uhr

im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 20. Mai 1874.

Königliches Kreis-Gericht I.
Der Subhastations-Richter.

Warnung!

Es wird bekannt gemacht, daß seit dem Tode des Wirthschaftsinspektors aus Radlin Niemand bis jetzt berechtigt ist, irgend etwas in den Gütern **Jarocin** zu kaufen oder zu verkaufen.

Die Verwaltung.

Kündigung der Kreis-Obligationen des Oborniker Kreises.

In Folge kreisständischen Beschlusses werden die auf Grund des Privilegiums vom 1. Oktober 1866 ausgegebenen

Obligationen des Oborniker Kreises zum 1. Juli d. J.

gekündigt und die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, gegen Rückgabe der Obligationen, der Kupons vom $\frac{\text{Januar 1875}}{\text{Januar 1878}}$ und des Talons das Kapital auf der Königl. Kreiskasse in Obornik in Empfang zu nehmen.

Für die fehlenden Kupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

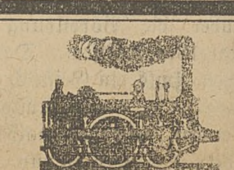
Das Kapital, welches in 30 Jahren verjährt, kann zwar auch nach diesem Termin abgehoben werden, die Verzinsung hört jedoch mit dem 1. Juli d. J. auf. Die nicht erhobenen Zinsen verjähren in 4 Jahren.

Den auswärtigen Inhabern wird, wenn sie die Obligationen der gedachten Kasse kostenfrei einsenden, was noch vor dem 1. Juli geschehen kann, das Kapital auf ihre Kosten durch die Post übermittelt werden.

Obornik, den 30. März 1874.

Die kreisständische Kommission.

Studt, Landrath. **Lakomicki,** Rittergutsbesitzer. **Martini,** Rittergutsbes. **Stark,** Bürgermeister. **v. Turno**, Rittergutsbesitzer.



Cottbus-Großenhainer und Oberlausitzer Eisenbahn.

Vom 22. Juni c. ab wird unser Zug VII. um 7 Uhr 10 Minuten Abends ab Cottbus, sowie Zug X. um 7 Uhr 55 Minuten Abends ab Großenhain abgelassen werden und dem entsprechend die Abfahrtszeit auf den übrigen Stationen sich ändern.

Ebenso wird Zug XXII. ab Niesky bereits um 11 Uhr 38 Minuten Vormittags abfahren, um den Anschluß an den Berlin-Görlitzer Zug in Horka sicher zu stellen.

Die näheren Fahrzeiten gehen aus den auf den Stationen ausgehängten Fahrplänen hervor.

Cottbus, den 16. Juni 1874.

Die Direktion.

Schmiegel, den 16. Juni 1874.

Auktion.

Am Donnerstag, den 25., Freitag, den 26. und Sonnabend, d. 27. Juni c.

werden täglich von 8 Uhr Vormittags ab auf der **Kuschener Burg** bei Schmiegel verschiedene Möbel, als:

Sophas, Tische, Spinde, Spiegel, Stühle, verschiedenes Haus-, Küchen- und Gartengeräth, als auch Betten, Kleider u. Wäsche

gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Es kommen zum Verkauf:

am 25. Juni die Möbel,

am 26. Juni das Haus-, Küchen- u. Gartengeräth, sowie die Betten und die

am 27. Juni die Kleider und die Wäsche.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.

(Beilage.)

Große Möbel- u. Pianino-Auktion.

Wegen Umzugs des Herrn **Freiherrn v. Palleske** werde ich **Donnerstag,** den 25. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab **Mühlenstr. Nr. 26 parterre, im Weitz'schen Hause ein herrschaftl. Mobiliar, als eine Wiener Plüschgarnitur von 1 Sopha, 2 Armstühlen u. 6 Sesseln, 1 Vertikaux, Trumeaux-Tische mit Marmorplatten, franz. Gardinen und Portieren, 1 antik geschnitztes Buffet, desgl. 12 Stühle, 1 Patent-Ausziehtisch, 2 Schränke, Trumeaux, 1 Damen-Schreibtisch, zwei Nußbaum-Bettstellen mit Federmatratzen, Waschtische mit Marmorplatten, Chaiselongue, Stühle, mahag. Garderoben-, Bücher-, Silber-, Wäschespinde, Spiegel,** 1 eleg. mahag. Herren-Schreibtisch, div. **Original-Gemälde,** 1 **Glas-Kronleuchter und Kandelaber,** Porzellan-Figuren, Bronze-Uhren Regulator, Marmor-Vasen, ferner um 12 Uhr ein feines

Polisander-Pianino

vom besten Fabrikanten in Berlin gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Obige Möbel stehen einen Tag früher zur Ansicht aus; die Wohnung ist gleich zu vermiethen und kann zum 1. Juli bezogen werden. Kataloge werden schon am 23. d. M. beim unterzeichneten Auktionskommissarius unentgeltlich verabfolgt.

Katz, Auktionskommissarius,
Sapiehaplatz Nr. 6.

Die Mitglieder des **Sterbekassen-Renten-Vereins für die Provinz Posen** werden gemäß § 30 des Statuts zur

General-Versammlung

auf Montag den 29. d. M., Abends 8 Uhr. im Saale Hôtel de Saxe, Breslauerstr. 15,

eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins.
2) Abnahme und Dechargirung der Rechnung für das Jahr 1873.
3) Vorlegung des Etats pro 1874.
4) Wahl von drei Directionsmitgliedern und drei Stellvertretern.
5) Wahl der drei Rechnungsrevisoren pro 1874.
6) Berathung über Abänderung des § 28 des Vereinsstatuts.
7) Persönliche Angelegenheiten.

Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß die Dividende für die Inhaber der Receptionsscheine Nr. 1 bis 1786 mit Genehmigung der Ober-Aufsichtsbehörde für das laufende Jahr auf 50 Procent festgestellt ist und daß die Empfangsberechtigten von Zahlung der Beiträge für das zweite halbe Jahr 1874 befreit sind.

Posen, den 14. Juni 1874.

Das Directorium
des Sterbekassen-Renten-Vereins für die Provinz Posen.

Preußische Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft.

Hypotheken-Darlehne auf Liegenschaften und auf selbstständige in größeren Städten belegene Hausgrundstücke werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird.

Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehne zum Zinsfuße von 4½ Procent aufmerksam gemacht.

Posen, den 28. Mai 1874.

Hirschfeld & Wolff.

Ein ca. 1400 Mrg. großes **Rittergut,** eine Meile von der Bahn, mit sehr schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und gutem Inventar, ist unter günstigen Bedingungen ohne Vermittler mit 12—15 Mille Anzahlung zu kaufen. Selbstkäufer erfahren Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

---

50 Thlr.

erhält Derjenige für seine Bemühung, welcher mir eine Bahnhofsrestauration mittleren Ranges auf mehrere Jahre besorgt (Stadt wo eine gute Schule ist), wo ich den 1. Oktober spätestens einziehen und übernehmen kann. Adressen bitte unter A. K. an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Schwächezustände etc. auch in ganz veralteten Fällen, werden brieflich stets mit sicherem Erfolge geheilt.

Professor **Dr. Harmuth,**
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Spezial-Arzt Dr. **Meyer, Berlin,** heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantirt selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8—1 and 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich

---

Geschlechts-, Haut- und Nerven-kranke (**Bettnässen**), Rückenmarksleiden, Impotenz, Epilepsie) heilt brieflich, gründlich und schnell der Spezialarzt Dr. med. **Cronfeld,** Berlin, Carlstr. 22. (H. 12455)

Ein gut erhaltener Schneider'scher **Badeschrank** ist zu verkaufen Wilhelmsstraße Nr. 13, 2 Treppen.

Gutsverpachtung.

Wegen besonderen Umständen soll das zum Majorat **Obrzycko** gehörige Vorwerk **Annaberg** nebst der dazu gehörigen kleinen Besitzung **Augustusburg** mit einem Flächeninhalt von circa 1210 Morgen vom 1. Juli dieses Jahres ab auf 15 Jahre verpachtet werden. Das Pachtgelderminimum beträgt jährlich: für die ersten 10 Jahre 1350 Thlr., für die letzten 5 Jahre 1400 Thlr. Das Vorwerk Annaberg liegt an der nach Wronke und Samter fertigen und an der nach Czarnikau im Bau begriffenen Chaussee. Der Bahnhof Wronke ist von Annaberg circa 1½ Meile und der schiffbare Warthestrom ¼ Meile entfernt. Letzterer ist durch Chaussee ebenfalls zu erreichen. Zur Uebernahme der Pacht ist ein Vermögen von 7500 Thlr. erforderlich.

Die Pachtbedingungen liegen bei dem Oberförster **Dreger** in **Grünberg** bei Obersitzko zur Einsicht bereit.

Grünberg bei Obersitzko, Reg.-Bez. Posen, den 18. Juni 1874.

Majorats-Verwaltung

Pensionäre

finden gute Aufnahme bei
J. Fromm, St. Martin 67.

Berlin, 15. Juni 1874.

Nach freundschaftlichem Uebereinkommen scheide ich mit dem heutigen Tage aus dem seit 26 Jahren in Posen mit meinem Bruder **Carl Theodor Meyer** gemeinschaftlich geführten Wein- und Delikatessengeschäft. Mein Bruder **Carl Theodor Meyer** übernimmt dasselbe für seine eigene Rechnung mit sämmtlichen Activa und Passiva und wird dasselbe unter der bisherigen Firma mit ungeschwächten Mitteln in der bisherigen Weise fortsetzen.

Für das uns in so hohem Maße geschenkte Vertrauen dankend, bitte ergebenst, dasselbe auf meinen Bruder gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
W. F. Meyer.

Hopfen-Journal

erscheint wöchentl. **dreimal.** ¼jähriges Abonn. Fl. 3. Bestell. sind bei **Alb. Sertz,** Hopfenmakler **Nürnberg** zu machen. (H. 8278a.)

Zur Anlegung von städtischen Promenaden-Pflanzungen aller Art an Chausseen und Eisenbahnen, Parks und Gärten jeden Styls. Anfert. von Plänen, zur Oberleitung von herrschaftl. Gärtnereien, Baumschulen ꝛc., sowie zur Anlegung von Spargelbeeten nach der belgischen Methode im Monat Juli, zu gärtnerischen Taxationen, empfiehlt sich unter billigsten Bedingungen.

Der K. **Garten-Inspektor** a. D.
F. Hannemann
in **Proskau O./S.**

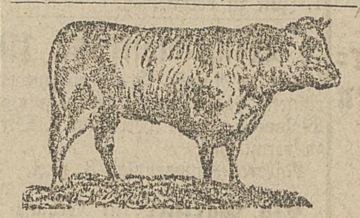
Agentur-Gesuch.

Ein Kaufmann, gestützt auf feinste Empfehlungen, wünscht noch die Vertretung eines leistungsfähigen Hauses der Getreidebranche zu übernehmen. Derselbe bereist die ganze Lausitz ev. auch Theile von Sachsen und ist namentlich bei Müllern und Bäckern gut eingeführt. Auf Verlangen wird auch Delcredere übernommen.

Adressen sub O. J. 38 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

Roggenfuttermehl und Weizenkleie

offerirt die **Dampfmühle** zu
Piechanin
bei Czempin.



22 fernfette **Ochsen** zum Verkauf in **Kowalskie.**

Die

Schlesische Actiengesellschaft für Portlandcementfabrikation

zu

Oppeln

empfiehlt ihren, in den neu erbauten Fabriketablissements zu **Groschowitz** hergestellten, als vorzüglich weithin bekannten Portlandcement zu zeitgemäßen Preisen.

Nachstehende im Auszuge folgende Analyse nebst Gutachten des **Dr. Ziurek** zu Berlin dürfte zur **endlichen Beseitigung von Vorurtheilen** zu Gunsten **theurer auswärtiger Cemente** genügen, unter welchen ein durch alle natürlichen Bedingungen — **Vorzügliches Rohmaterial — günstige Arbeiterverhältnisse — Nähe der Oberschlesischen Kohlengruben** — begünstigter **heimischer Industriezweig** bisher **ungerechterweise zu leiden hatte.**

	a. Portl.-Cement von Robins & Co.	b. **Stern-Cement** von Töpffer, Grawitz & Co. Stettin	c. **Portl.-Cement der Schles. Act.-Ges. aus den Fabriken zu Groschowitz**
1) **Wirksame hydraulische Mörtelbestandtheile in Procenten**	92,08	97,01	97,62
2) Unwirksame Bestandtheile dito	7,59	2,86	2,27

Gutachten.

Auf Grund dieser Untersuchungs-Ergebnisse und nach Maßgabe des Ausfalles der mit den genannten Portlandcementen vorgenommenen technisch-synthetischen Versuchen geht mein pflichtgemäßes sachverständiges Gutachten dahin:

daß der Portlandcement der Schlesischen Actiengesellschaft in Oppeln ein sehr guter Portlandcement ist und seinem Werthe nach den besten englischen und einheimischen Portlandcementen gleichsteht.

Das Original von Analyse nebst Gutachten steht jedem Interessenten auf unserem Comptoir zu Oppeln zur gefälligen Einsicht zur Disposition.

Schlesische Actiengesellschaft für Portlandcementfabrikation in Oppeln.

Zwanzig Minuten von der Bahnstation Samter stehen zum Verkauf:

Ein goldbrauner **Hengst,** 8 J. alt, 3" gr., hochelegant, mit brillanten Gängen. Preis 120 Frdr.d'or.

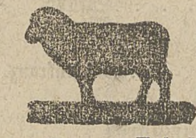
Eine braune **Stute,** 5" gr., 7 J. alt, sehr kräftig gebaut. Preis 60 Frdr.d'or.

Ein dunkelbrauner **Wallach,** 5 J. alt, 2½" groß. Preis 50 Frdr.d'or.

Alle drei Pferde sind mehr oder weniger militairfromm.

Auf rechtzeitige Anmeldung steht in Samter ein Wagen zur Abholung bereit.

Näheres **X v. Y. poste restante Samter.**



Das Dom. **Friedrichshof** bei Rothenburg a./Oder sucht starke Hammel zur Mast, womöglich Rambouillet- oder Southdown-Kreuzung, und bittet um baldgefäll. Offerten.



150 Hammel und
150 Mutterschafe,
sämmtlich geimpft, stehen auf dem Dom. **Niewierz** bei Duschnik zum Verkauf.

Die billigste politische Tages-Zeitung für das Land!!!

Die Deutsche Landeszeitung,

herausgegeben von **M. Ant. Niendorf,**

erscheint täglich, außer des Montags, in Groß-Folio für den Preis von 1 Thlr. 20 Sgr. vierteljährlich. Außerdem bringt sie eine **illustrirte Modenzeitung** mit allem Zubehör, um jedem Bedürfniß des Hauses zu genügen. Die Zeitung bildet seit Jahren das erste politische Organ des Grundbesitzes und der Interessen des platten Landes, sowie der Kleinstadt. Sie bringt täglich die neuesten Depeschen und politischen Nachrichten in objektivem parteilosem Resumé aus allen Ländern, in ihren Leitartikeln vertritt sie die wahre, auf alle Volksklassen und Wirthschaftszweige angewandte Volkswirthschaft; als solche steht sie auf dem Boden des **reinen Freihandelsprinzips** und des **redlichen Erwerbes.** Der Reform der gesammten Steuer- und Zollgesetzgebung zur Entlastung des Grund- und Werkzeugsbesitzes und der **Vertheilung der Steuern** nach dem Prinzip der **ausgleichenden Gerechtigkeit,** dem Genossenschaftswesen im Bereiche des Kredits und der Versicherung, den Nachrichten aus dem landwirthschaftlichen Vereinsleben und der Kultur aller Länder, allem Neuen und Empfehlenswerthen aus dem Bereiche der landwirthschaftlichen und gewerblichen Technik unter dem Gesichtspunkte der Erhöhung des Reinertrages und den Forschungen der Agrikulturwissenschaft auf den Versuchsstationen widmet sie täglich ihren wirthschaftlichen Theil. Sie giebt in ihrem **Handelsbericht ausführliche** Berichte über die Handelsbewegung des Getreides und aller Landbauprodukte, über Hypothekenstand, über Pfandbriefcourse, deren Amortisationsverzeichnisse, Subhastationskalender, Domänenverpachtungen und sonstigen Grundbesitzverkehr. Ihr Marktbericht erstreckt sich ferner über Getreide, Oel- und Hülsenfrüchte, Sämereien, Handels-Gewächse, Kartoffeln, Stärke, Spiritus, Zucker, Butter, Wolle, Baumwolle, Gemüse, Vieh, Fleisch, Hanf, Flachs, Hopfen, Tabak u. s. w. In ihrem Vermischten berichtet sie, was aus dem Bereich des städtischen bürgerlichen Lebens das Land interessirt und führt endlich ein unterhaltendes Feuilleton. Sie wird ferner in ihrer schonungslosen Kritik aller Börsenmanöver ihren Lesern weitere Dienste leisten, indem sie ihm als **Warner** und **Rather** beim Erscheinen der vielen neueren fraglichen Papiere (als Aktien, Bonds, Obligationen) erfolgreich zur Seite steht und jeden **Schwindel** rückhaltlos aufdeckt. Der Insertionspreis beträgt 3 Sgr. pro Zeile und das Abonnement ist für die Herren Postbeamten im

Haupt-Katalog der Post unter Nr. 866

zu finden.

Die Expedition
der Deutschen Landes-Zeitung,
Kl. Frankfurter Straße Nr. 15.

National-
Dampfschiffs-
Compagnie.

Nach Amerika-Stettin-Newyork.
Jeden Mittwoch. 40 Thaler.
C. Messing.
Berlin, Französische Straße 28.
Stettin, Grüne Schanze 1a.



100 Bracken,
50 St. 3jähr. Hammel
stehen zum Verkauf auf dem Dom. **Sieroslaw**, Bahnhof Dombrowka.

Mühlenstr Nr. 4, 2 Treppen,
Annahme von Hutfedern zum waschen und kräuseln. Färber- und Putzgeschäfte erhalten Rabatt.

Eingesandt!
Bezüglich des „Eingesandt" zur Nähmaschinen-Auktion in Nr. 412 der Posener Zeitung sei hiermit Folgendes erwähnt:

Wenn Jemand Maschinen zu Schleuderpreisen, die keineswegs auch nur annähernd die Herstellungskosten von reellen Maschinen zu decken im Stande sind, per Auktion verkauft, so ist es nur möglich, daß entweder zur Täuschung des Publikums unreellen schlechten und vielleicht gar alten Maschinen äußerlich künstlich das Ansehen von reellen Maschinen gegeben wird, oder aber, daß die Maschinen auf eine Weise, die wir hier nicht näher erörtern wollen, in die Hände der Verkäufer gelangt sind. In Betreff des Renommees der Firma **H. Hahn & Co.** enthalten wir uns jedes Urtheils, bitten jedoch das betheiligte Publikum inständig über diese Firma in Berlin, wo dieselbe genügend bekannt ist, Erkundigungen einzuziehen.

Es wäre dies das wirksamste Mittel das Publikum über die Reellität und Bonität der Firma **H. Hahn & Co.** aufzuklären.

Mehrere Sachverständige.

Eine Fruchtsaftpresse
in gutem Zustande wird zu kaufen gesucht. Offerten sub „C." werden an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Oscar Hendler, Breslau,
Zündwaarengeschäft en gros,
offerirt:
Pa. Schwedische Zündhölzer u. Wachslichtchen in Cartonnag.
zu Fabrikpreisen.
Haupt-Depot der Patschkauer Zündwaaren-Fabrik
(Gierth & Ergmann)
Solide Vertreter werden engagirt.

Sollte Jemand geneigt sein, das Aufkaufen von Schweinsborsten u. Pferdehaaren für die Landgegenden zu übernehmen, werden Adressen an **Eugen Thieme in Hamburg** erbeten.

Dr. J. G. Popp's
Anatherin-Mundwasser,
Vegetabilisches Zahnpulver
Anatherin-Zahnpasta,
Zahnplombe

haben sich ihrer Vorzüglichkeit wegen einen europäischen Ruf erworben. — Diese 4 Produkte dürfen deshalb Personen, welche auf

schöne Zähne

Werth legen, sowie solchen, welche mit

Zahnübeln

behaftet sind, gewissenhaft zum Gebrauche empfohlen werden.
Depots in den meisten Apotheken Deutschlands, in Posen bei Herrn **S. Alexander** (H. Kirsten) St. Martin 11.
A. Duchowski, Bergstr. 14.
Haupt-Depot in Berlin bei Herren **J. F. Schwarzlose Söhne**, Markgrafenstr. 30.

Bremer
Ausstellungsloose.
Ziehung am 22. Juni.
Zur Verloosung sind bestimmt:

		Reichsmark.
1	Hauptgew., Werth	30,000
1	do.	15,000
1	do.	10,000
1	do.	6,000
1	do.	5,000
1	do.	4,000
2	do.	à 3,000
5	do.	2,000
10	do.	1,000

sowie 4000 diverse Gewinne.
Obige Hauptgewinne werden den Verloosungsbestimmungen gemäß auch in **baar** ausgezahlt.

Loose à 1 Thlr.
sind zu beziehen durch das **Büreau der internationalen landw. Ausstellung zu Bremen** und Herrn **M. Bendix** in Posen, Wasserstr.

Die als probates Hausmittel
gegen Verschleimung, Heiserkeit, Husten und katarrhalische Affectionen so beliebten
Stollwerck'schen Brustbonbons
aus der Fabrik von
Franz Stollwerc ,
Hoflieferant, **Köln,** Hochstraße 9,
dehnen ihre, in ganz **Europa** bereits **errungene** ausgedehnteste **Verbreitung** nunmehr auch auf **alle** übrigen **Welttheile** aus.

Myers american Circus
wird auf seiner Reise nach Posen mit Genehmigung einer hohen Behörde

am 25. d. Monats in Kosten,
am 26. d. Monats in Schrimm und
am 27. d. Monats in Kurnik

eintreffen und dort Abends 6 Uhr nur eine Vorstellung geben. In allen 3 Städten wird bei günstiger Witterung Nachmittags 4 Uhr

der große Gala-Umzug durch die Stadt

stattfinden. **Kassaöffnung eine Stunde vorher.**
Preise der Plätze: 1. Platz 1 Thlr., 2. Platz 20 Sgr., 3. Platz 10 Sgr.

Alle Rechnungen für den Cirkus müssen bis spätestens 7 Uhr an der Cirkus-Kasse zur Bezahlung präsentirt werden.

Für die Direktion der General-Agent
Blum.

Bekanntmachung.
Der hiesige Zweigverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden bezweckt, wie dieser Verein überhaupt:
1. Den im Kampfe gegen Frankreich oder in Folge desselben durch Verwundung oder Krankheit ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen Kriegern der deutschen Land- und Seemacht,
2. den Angehörigen der in diesem Kampfe gefallenen oder in Folge desselben gestorbenen oder ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen Kriegern

nach Bedürfniß Hülfe und Unterstützung zu gewähren.

Diese Unterstützung wird namentlich in solchen Fällen gewährt, in denen die gesetzliche Staatshülfe nicht eintreten oder nicht ausreichen kann.

In Folge gütiger Vermittelung der hiesigen hohen Militärbehörden haben die Musik-Kapellen der hier garnisonirenden Truppentheile sich zur Ausführung eines

Concertes
am Dienstag, den 23. Juni cr., Nachmittags von 5 Uhr ab im Lambert'schen Garten
hierselbst vereinigt, dessen Ertrag der Kasse des genannten Zweigvereins überwiesen werden wird.

Das Programm des Concertes ist nachstehendes:

I. Theil.
(Musikchöre: Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 und Posen'sches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20.)
1. Großer Triumph-Marsch . . . . . Wieprecht.
2. Ouvert. z. Oper „Die Zigeunerin" . . Balfe.
3. Fanfare militaire . . . . Ascher.
4. Divertissement a. d. Oper „Oberon" . C. M. v. Weber.
5. Mathilden-Polka . . . . Keßler.

II. Theil.
(Musikchöre: Westpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 6 Westfälisches Füsilier-Regiment Nr. 37 u. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 46).
6. Ouvert. z. Oper „Die Niebelungen" . Dorn.
7. Adagio a. d. Cis-moll-Sonate . . . L. v. Beethoven.
8. Dorfschwalben, Walzer . . . . . . Strauß.
9. Finale a. d. Oper „Der Templer" . . Nicolai.
10. Ein Immortellenkranz auf das Grab Lortzings . . . . Rosenkranz.

III. Theil.
(Sämmtliche Musikchöre)
11. Kaiser-Marsch . . . . R. Wagner.
12. Preußische Jubel-Ouverture . . . . Fischer.
13. Frühlings Erwachen . . . . Bach.
14. Fantasie a. d. Oper „Die Hugenotten" Meyerbeer.
15. Zapfenstreich, Retraite und Abendgebet.

Billets à $7\frac{1}{2}$ Sgr. sind zu haben in der Hofmusikalienhandlung der Herren Bote & Bock.
Kassenpreis pro Person 10 Sgr.
Programms an der Kasse gegen Zahlung nach Belieben.

Wir laden zum Besuche dieses Concerts ergebenst ein.
Posen, den 17. Juni 1874.

Der Vorstand des Zweigvereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden in der Stadt Posen.

Staudy, Polizei-Direktor. Vorsitzender. **Kirschstein,** Apotheker. stellvertr. Vorsitzender. **M. Cohn,** Kommissions-Rath. Schatzmeister.
Himly, Regierungs-Assessor. **L. Jaffé,** Stadtrath.

Das Garten-Etablissement „Feldschloß"
nebst Concert-Saal mit aufgestelltem Wiener Flügel, Kegelbahn ꝛc. steht Vereinen sowie Familien zu Festlichkeiten und geselligen Unterhaltungen zur Verfügung. Täglich warme Speisen. Vorzügliches Lagerbier stets vom Eis.
E. Kaufmann.

Adler-Linie.
Directe Post-Dampfschifffahrt
von HAMBURG nach NEWYORK
ohne Zwischenhäfen anzulaufen,
vermittelst der deutschen Post-Dampfschiffe I. Classe, jedes von 3600 Tons und 3000 effectiver Pferdekraft,
Goethe, Schiller, Herder, Lessing, Wieland, Klopstock, Gellert, Th. Körner.
Die **Expeditionen** finden **Donnerstags Morgens** statt.
Passagepreise:
I. Cajüte Pr. Thlr. **165,** II. Cajüte Pr. Thlr. **100,** Zwischendeck Pr. Thlr. **45.**
Nähere Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, sowie
Die Direction in Hamburg, St. Annen 4.
Briefe adressire man: „Adler-Linie in Hamburg", Telegramme: „Transatlantic — Hamburg."

Für die Reise mit obigen Post-Dampfschiffen ertheilt Auskunft und vermittelt Ueberfahrts-Verträge
Wilhelm Mahler in Berlin, Invalidenstraße 80,
conc. General-Agent der **Adler-Linie,**
und in **Posen: L. Wollenberg.**

Eine Milchpacht von täglich circa 100 Liter ist sofort zu vergeben. Näheres im Zigarrenladen Breitestraße Nr. 14.

Loose
zur
Bromberger Pferde-Lotterie,
deren Ziehung Anfang September c. stattfindet, sind à **10 Sgr.** in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

2 fein möblirte Zimmer
sind sofort oder vom 1. Juli zusammen, auch einzeln zu verm. Mühlenstraße 21. Das Nähere daselbst part.

Fischerei Nr. 3
bei Frau Stadtsekretär **Zehe** sind zwei Wohnungen zu drei und vier Zimmern nebst Küche und Zubehör per 1. Oktober c. zu vermiethen.

Wasserstr. 25, Bel-Etage, ist eine neu eingerichtete Wohnung von 4 Piecen, Küche und Zubehör vom 1. Juli c. zu vermiethen.
Näheres Markt 50.

Ein möblirtes Parterre-Zimmer sofort zu vermiethen Sandstraße Nr. 10.

1 gr. Zimmer vorn heraus, mit oder ohne Möbel, event. auch Burschengelaß, sofort zu vermiethen Schifferstraße 17, 3 Treppen rechts.

Zum 1. Juli ist eine Wohnung mit 3 Eingängen, ganz oder getheilt, bei mir zu vermiethen.
B. Machol, Wasserstr. 22 u. 23.

Eine herrschaftliche Wohnung ist Breitestraße Nr. 19 zum 1. Oktober zu vermiethen.

Große Ritterstraße 1 ist im ersten Stock eine Mittelwohnung zu verm.

Büttelstraße 11, sind vom 1. Oktober im zweiten und dritten Stock je eine Wohnung zu vermiethen.

Wasserstraße 31 sind in der 2. Etage 4 Zimmer, 1 Küche und 1 Cabinet vom 1. Oktober c. zu vermiethen.
A. Kunkel jr.

Gr. Gerberstr. 6 sind gr. und Mittelwohnungen z. v. u. sofort zu beziehen. Näh. b. Wirth.

Sapiehaplatz Nr. 3 ist ein möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet sofort zu verm.

Halbdorfstraße 18a. ist bei A. H. Silberstein p. 1. Oktober eine Wohnung mit Nebengel. zu verm.

Eine Wohnung im oberen Stadttheil 3—4 Zimmer, Küche und Zubehör Parterre oder 1. Stock Vorderhaus belegen, wird zum 1. Oktober c. gesucht. Offerten unter N. N. 100 durch die Exped. d. Zeitung erbeten.

Mühlenstraße 32 ist die Parterre-Wohnung vom 1. Oktober und eine aus zwei freundlichen Stübchen bestehende Wohnung auf dem Hofe vom 1. Juli zu vermiethen.

Wilhelmsstraße 19
(Hotel de Rome) ist ein elegant eingerichteter Laden nebst daran grenzender Wohnung sofort oder zum 1. Oktober zu vermiethen.
Näheres Kanonenplatz 8, part.

Ein Gärtner für Gemüse- und Obstbaumzucht wird zum 1. Juli verlangt.
Dom. Chojno bei Wronke.

Einen Hofbeamten
sucht **Dobieczyn** bei Buk zum 1. Juli c. Persönliche Meldungen beim Inspektor **Gäbel** dort.

Ein deutscher, der polnischen Sprache mächtiger unverheiratheter **Wirthschaftsbeamter,** der schon längere Zeit als solcher thätig gewesen und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet bei freier Station und 160 Thlr. jährlichem Gehalt sofort oder zum 1. Juli d. J. Stellung auf dem Dominium **Magnuszewice,** Poststation Kotlin, Kreis Pleschen.

Wegen Erkrankung des Kutschers wird in Radojewo ein unverheiratheter deutscher **Kutscher** gesucht.
von Treskow.

Ein deutscher Hofinspektor, der auch polnisch spricht, wird zum 1. Juli c. bei 120 Thlr. Gehalt gesucht. Näheres in Posen Mylius Hotel beim Portier.

Ein unverheiratheter **Beamter,** beider Sprachen mächtig, welcher bisher nur auf größeren Gütern der Provinz fungirte und in den letzten Jahren ziemlich selbständige Stellungen bekleidete, sucht zum 1. Juli Stellung. Gefällige Offerten unter **Sartorius** Wierzchocin bei Wronke.

50 tüchtige im Rohbau geübte
Mauergesellen
werden gesucht von
Herrmann, Maurermeister.

Ein Sohn ordentlicher Eltern findet in meinem Stabeisen- und Eisenwaarengeschäft als **Lehrling** sofort Aufnahme.
C. B. Dietrich — Thorn.

Tüchtige Kupferarbeiter
finden **sofort dauernde** Beschäftigung. Reisegeld wird vergütet.
A. Netzbandt,
Rogasen.

Für mein Kolonial-, Material- und Farbewaaren-Geschäft suche ich einen
flotten Verkäufer
per 1. Juli.
A. Penther in Tirschtiegel.

Ein junges anständiges Mädchen aus guter Familie wünscht eine Stelle als Ladenmädchen. Zu erfragen St. Martin Hohe Gasse Nr. 3 Parterre rechts.

Ein junger Oekonom, 25 Jahre alt, im Rechnungsfach gut bewandert, sucht Stellung.
R. R. poste rest. Scharby O./S.

Ein verheiratheter
Wirthschafts-Inspektor,
der polnisch spricht, sucht zum 1. Juli Stellung. Briefe A. B. poste rest. Neustadt a. W.

Herr **Julius Monasch**
aus **Posen** wird um Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes ersucht.
H. Schein,
Rückkaufs-Institut.
(H. 21862) **Tarnowitz.**

Ich erlaube mir, das Publikum zu bitten, meinem Mann Albert Piechowiak, welcher am 27. Mai d. J. mein Haus verlassen hat u. überall Wechselschulden macht, demselben ohne meine Bewilligung nichts zu borgen, weil ich dieselben nicht erstatten werde; derselbe leidet am Wahnsinn.
Czerneleinko bei Kostrzyn,
den 11. Juni 1874.
Maryanna Piechowiak.

Ein unverheiratheter deutscher
Wirthschafts-Inspektor,
der polnischen Sprache mächtig, sucht Stellung unter bescheidenen Ansprüchen. Näheres **K. Neuman,** Central-Empfehlungs-Bureau, Schulstr. 4.

Kirchen-Nachrichten für Posen.
Kreuzkirche. Sonntag den 21. Juni Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.
Donnerstag den 25. Juni: Eröffnung der Kreissynode der 1. Posener Diöcese. Früh 9 Uhr: Herr Pfarrer Orloff aus Kostrzyn.
Petrikirche. Sonntag d. 21. Juni früh 10 Uhr, Predigt: Hr. Prediger Witting. — Nachmittags 2 Uhr Christenlehre: Herr Konsist.-Rath Dr. Goebel.
St. Paulikirche. Sonntag den 21. Juni, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsist.-Rath Reichard. — 10 Uhr, Predigt: Herr Pastor Schlecht.
Freitag den 26. Juni, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Konsist.-Rath Reichard.
Garnisonkirche. Sonntag den 21. Juni, Vormittags 10 Uhr: Herr Konsistorial-Rath Mil.-Oberpfarrer Haendler.
Ev.-luth. Gemeinde. Mittwoch den 24. Juni, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.
In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 12. bis 18. Juni:
getauft: 8 männl., 8 weibl. Pers.
gestorb: 12 männl., 5 weibl. Pers.
getraut: 4 Paar.

Die Verlobung unserer Tochter **Anna** mit dem Lokomotivführer Herrn **Wilhelm Scheel** in Posen zeigen hiermit ergebenst an
Stargard in Pommern
den 16. Juni 1874.
A. Rauh, Lokomotivführer nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Doris Lipschitz
Robert Krause
Schwersenz. Bentschen.

Saison-Theater in Posen.
Sonnabend, den 20. Juni 1874.
Ein Kind des Glücks.
Original-Lustspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Sonntag, den 21. Juni 1874. Zum ersten Male. Neu einstudirt:
Liebhabereien.
Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 6 Bildern v. H. Salingre. Musik von A. Conradi.
1. Bild. Angel-Liebhabereien.
2. Bild. Ehevermittelungs-Liebhabereien.
3. Bild. Thür-Liebhabereien.
4. Bild. Liebhabertheater-Liebhabereien.
5. Bild. Tanz-Liebhabereien.
6. Bild. Fest-Liebhabereien.
Mittwoch, den 24. Juni 1874.
Dritte Extravorstellung. Zum ersten Male. Neu einstudirt:
Robert und Bertram,
oder
die beiden lustigen Vagabonden.
Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen von G. Röder. Musik von Fischer.
Besetzung der Haupt-Rollen:
Robert . . . . Hr. Bernhard.
Bertram . . . . Hr. Klickermann.
Strambach . . . Hr. Schlüter.
Michel . . . . Hr. Schütz.
Röfel . . . . . Fr. Klickermann.
Kommerzienräthin Fr. Badewitz.
Doktor Corduan . Hr. Badewitz.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Sonnabend: Ballet. Dazu: Wer ißt mit? — Das war ich!
Die Direction.

Lamberts Garten.
Sonnabend den 20. Juni
Streich-Concert.
Sonntag den 21. Juni
Militair-Concert.
Anfang 5 Uhr.
Entrée $1\frac{1}{2}$ Sgr. — Kinder 6 Pf.
Wagener.

Landwehrgarten.
Sonnabend, den 20. und Sonntag, den 21. Juni:
Konzert.
Anfang:
Sonnabend 5 Uhr.
Sonntag 4 Uhr.
Entree $1\frac{1}{2}$ Sgr.
Kinder 6 Pf.
Appold.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.